Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 157. Berlin, Donnerstag, den 11. Juli. 1850.

Zur Beantwortung der Frage: Sind die preußischen Landstände gegenwärtig in Folge der Revolution als gesetzlich aufgehoben zu betrachten?

II.

Hat die Märzrevolution und was sie im Gefolge gehabt, den Bestand unserer landständischen Verfassung in rechtsbeständiger Weise, ganz oder theilweise, vernichtet? Sind jene „mächtigen Pfeiler" unserer Landesverfassung, auf deren Unerschütterlichkeit der König noch am 11. April 1847 in der freilich schmerzlich getäuschten Zuversicht zu entsprechenden Einsichten und Gesinnungen der Stände und des gesammten Volkes, ein so großes Vertrauen gesetzt hat — sind diese Pfeiler durch die Stürme, die unser Vaterland vor zwei Jahren ergriffen haben, unrettbar gebrochen? Ist ihre Zertrümmerung durch die neue Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung in rechtsbeständiger Weise legalisirt worden? — Es liegt diesem Gesetz eine Regierungsvorlage zum Grunde, die zu der langen Reihe die bestehenden Rechtszustände umstürzender Vorlagen gehört, welche, gleich der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, zum Erstaunen von Freund und Feind! die Intentionen und Entwürfe der sogenannten National-Versammlung schmählichen Andenkens, mit einiger Abschwächung der äußersten Rohheiten und Gewaltsamkeiten, sich angeeignet haben. Es bildet dieselbe gewissermaßen eine nothwendige Consequenz der den so überaus wesentlichen und praktisch wichtigen Unterschied von Stadt und Land für alle Provinzen ignorirenden und verwischenden, und den größeren ländlichen Grundbesitz — d. h. Herrschaften und Rittergüter und Bauerngüter — der uralten naturgemäßen und wohlberechtigten Autorität beraubenden Gemeinde-Ordnung. Der Hinblick auf eine solche Konsequenz hätte aber vielmehr von dieser Gemeinde-Ordnung — diesem vielleicht allerverderblichsten der je im neufranzösischen Geist für Preußen ergangenen Gesetze — abmahnen sollen!

Die erste Kammer hat jene Regierungsvorlage im Dezember 1849 in 5 Sitzungen, die jedoch nicht alle in ihrer ganzen Ausdehnung diesem Gegenstande allein gegolten haben, berathen. Ist das schon eilig zu nennen für eine so inhaltschwere Angelegenheit, wie soll man erst die Flüchtigkeit bezeichnen, mit der dieselbe in der zweiten Kammer, in weniger als einer einzigen Sitzung am 22. Februar d. J. abgemacht worden ist? Von den 3300 Seiten füllenden stenographischen Berichten der Verhandlungen dieser Kammer beziehen sich auf dies ganze Gesetz ungefähr 8! Eine Frage nach dem Recht der bestehenden ständischen Corporationen kam in der zweiten Kammer gar nicht zur Sprache; in der ersten vindicirte Gerlach — versteht sich ohne irgend einen Erfolg — unter Bezugnahme auf die oftgedachte Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Ständen das Recht wenigstens mit ihrem Rath gehört zu werden. Herr Camphausen fand für gut, auch dies Minimum noch in Abrede zu stellen*). Doch hat nachmals der Landrath v. Manteuffel, für sein Theil die rühmlichen Antecedentien, welche vom ersten vereinigten Landtage her an seinen Namen sich knüpfen, festhaltend, wenigstens beiläufig als fraglich bezeichnet, ob nicht die Zustimmung der bestehenden Stände zu dem in Rede stehenden Gesetz erforderlich sei. (Stenogr. Bericht S. 2115.)

Die Regierungsvorlage hat merkwürdiger Weise durch die erste Kammer eine nachmals in der zweiten Kammer durchgegangene, überaus heilsame Modification erhalten, deren volle Bedeutung wohl damals und zeither nicht vollständig ermessen ist. Die Communalstände nämlich, deren Wichtigkeit und Ersprießlichkeit besonders von dem Landrathe v. Manteuffel, im specielleren Hinblick auf die Nieder-Lausitz, und von dem Berlinischen Stadtsyndikus Möwes, in näherer Beziehung auf die Kurmark, ausführlich und nachdrücklich bezeugt worden ist, hatten in dem Regierungs-Entwurf gar keine besondere Erwähnung gefunden! Dem Antrage des Commissionsberichts in der ersten Kammer gemäß, kam eine auf dieselben bezügliche, auf vorläufige Conservation abzielende Bestimmung in das Gesetz hinein, welcher übrigens, wie nicht unerwähnt bleiben darf, der Minister des Innern sofort die bereitwilligste Zustimmung der Regierung zusicherte.

Die vornämlich hier in Betracht kommenden Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung sind nun folgende:

> §. 66. Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände sind aufgehoben.
>
> und §. 69. Die bisherigen communal-landständischen Einrichtungen bleiben in Wirksamkeit, so lange dieselben nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen anderweitig geregelt sind. Bis dahin haben die Mitglieder der Kommunal-Landtage und der von denselben gewählten Commissionen ihre Functionen fortzusetzen. Auch können Ersatzwahlen stattfinden.

Es liegt zu Tage, daß diese Paragraphen, indem sie darauf abzielen, Kreis- und Provinzialstände sofort definitiv zu beseitigen und die Existenz der Communalstände zu einer blos provisorisch geduldeten abzuschwächen, dem vormärzlichen Recht der Stände präjudiciren; denn es ist weder vor der Königlichen Sanction und der Publikation noch nachträglich der Bedingung genügt, welche die zeitherige Verfassung mit sich bringt: den Consens und (so weit es etwa blos um Gränzen und Formen der Provinzial-Verbände sich handelte) den Rath der Stände einzuholen.

Es ist aber diese Bedingung durch keinen rechtsgültigen Act beseitigt worden. Oder sollten jene, nicht blos auf uralten Rechtsgrundlagen, sondern auch auf jenen feierlichen, in klarbewußter, freiester Ueberlegung ertheilten mündlichen und verbrieften landesherrlichen Zusicherungen der neuesten Zeit ruhenden Gerechtsame durch die tumultuarischen sogenannten Märzverheißungen, die in jenen schmerzvollen Tagen äußerster gouvernementaler Ohnmacht und Verwirrung ergingen, umgestoßen sein? Oder auch durch einen Paragraphen der mit Hintansetzung des Vereinigten Landtags octroirten, den Camphausen-Waldeck'schen (aus höchster Schwäche des Königthums und höchster Keckheit des Radicalismus erwachsenen) Entwürfen sich anschließenden Verfassungs-Urkunde von 1848? Oder auch durch die hastigen, von einem bald dem altpreußischen, bald dem neuen rheinländisch-französischen Geist huldigenden Ministerium gutgeheißenen Revisionsbeschlüsse der aus dem bodenlosen Hazardspiel der Urwählerei zusammen gewürfelten Kammer-Majoritäten?

Doch wie sehr auch die Geschichte der auf einen asiatischen Absolutismus, ja auf eine, wegen Nichtanerkennung einer objectiven religiös-sittlichen Wahrheit schlimmere Gewaltherrschaft hindrängenden Constitutions- und Gesetzmacherei der letzten 60 Jahre in und außer Deutschland auch den preußischen Productionen verwandter Art keine große Lebenskraft und Lebensdauer verheißen mag, so wird die neueste Generation derselben doch nun einmal von den Männern, welche die Gewalt in Händen haben, als formell gültig behandelt und ihre practische Realisirung angestrebt, auch wohnen ihnen jedenfalls gewaltige Kräfte der Zerstörung bei. Daher ist es nöthig, ihre mögliche Bedeutung näher ins Auge fassen, mit Rücksicht auf die der Publication der revidirten Verfassungsurkunde nachgefolgte königliche Eidesleistung.

Sehen wir zunächst auf den Buchstaben der Verfassungs-Urkunde, so kommt hier der Art. 105. in Betracht und zwar der Absatz unter 1):

> „Ueber die innern und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden."

Eine Aufhebung der bestehenden ständischen Verbände ist hier nicht ausgesprochen und es wäre mit dem Wortlaute vereinbar, sowohl, daß über die hier angedeuteten Rechtsveränderungen mit den Ständen erst noch verhandelt würde, um so weit nöthig, ihren Consens und ihren Rath einzuholen, als auch daß, im Falle der Durchführung, die Zusammensetzung nur eines Theils der ständischen Versammlungen eine Aenderung zu erleiden hätte, in sofern dieselben schon jetzt großentheils aus gewählten Mitgliedern bestehen. Daß es übrigens mit dem Buchstaben der Verfassungs-Urkunde nicht immer so sehr ernstlich gemeint sei und dieselben Kammern und Minister, welche ihn gemeinsam gestellt haben, mit Leichtigkeit es über sich haben gewinnen können in der zur Durchführung des Buchstabes bestimmten, wenige Tage nach Beschwörung der Verfassung beschlossenen Gesetzen von diesem Buchstaben sehr wesentlich abzuweichen, ergiebt der Inhalt der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung in mehr als einem wichtigen Punkt. Insofern diese Abweichungen wirklich der Freiheit und dem Recht zu gute kommen muß man übrigens der Inconsequenz sich freuen.*)

Der Buchstabe der V. U. zückt also gegen die Stände noch kein tödtendes Schwerdt. Thut das aber etwa mit unabweisbarer Nothwendigkeit der Geist derselben? — Ist mit diesem Geist nicht überall das Dasein von Ständen im deutschen Sinn des Worts, selbst mit der immerhin bescheidenen Ausstattung von Rechten, wie sie den preußischen Ständen des letzten Menschenalters geblieben oder neu geworden sind, unvereinbar? — Die Bejahung dieser Fragen scheint sehr nahe zu liegen!

Es ist indeß überall ein bedenkliches Unternehmen, auch bei der gesundesten Rechtsbildung, bei der bestüberlegten und weisesten Gesetzgebung, aus dem Geist eines Gesetzes Ergänzungen seiner dispositiven Bestimmungen herzuleiten. Vollends aber wenn ein Gesetz nicht aus einem Geist entsprungen ist, sondern wenn verschiedene, ja entgegengesetzte, gegeneinander in Todfeindschaft kämpfende Geister dabei mitgewirkt haben und nicht in einer höheren, in sich klarbewußten und einheitlichen Autorität, sondern in dem von den verschiedensten Zufälligkeiten abhängigen Würfelspiel der Kammer-Majoritäten und den ebenfalls unberechenbaren Entschließungen eines nichts weniger als principienstarken Ministeriums eine Ausgleichung für diese Widersprüche gefunden werden soll.

Zwar behaupten die eigentlichen Glaubenshelden der politischen Religion des antideutschen Constitutionalismus, die in Berlin und Erfurt getagt und ihres Priester- oder Prophetenamts gepflegt haben es sei das ein einiger Geist der diese Religion beseele, und eine richtige, probehaltige Constitution — und wie könnten solche Männer eine andere gutheißen! — sei ein Ausfluß dieses einigen Geistes und könne und müsse mit und aus diesem Geiste verstanden und angewandt werden. Allein, ob eine solche Musterverfassung je irgendwo zu Stande gekommen ist, unter den vielen, vielen Dutzenden dieser papiernen Fabrikate, die in Europa und Amerika angefertigt und ins Leben eingeführt worden, allermeist aber nach Gebühr alsbald vom Winde verweht oder rasch vermodert sind, kann hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls liegt soviel zu Tage — und darauf allein kommt es hier an: Die V.-U. vom 31. Jan. d. J. ist **nicht** aus einem Geist und Guß, sie eignet sich daher, auch abgesehen von ihrer übrigens dankenswerthen Unvollständigkeit, nicht zu einer politischen Bibel, nicht einmal zu politischen 10 Geboten. Oder wie reimt sich mit einander, wenn der König sich „von Gottes Gnaden" nennt, aber doch ein besonderer Artikel für nöthig gehalten worden, um seiner Person die „Unverletzlichkeit" zu sichern, welche die französischen Charten Carl dem zehnten und Louis Philippe so erfolgreich garantirt haben! — Wie reimt sich mit einander: die Gnade Gottes im Eingange, aus welcher das „Oberhaupt des Staats" seinen Beruf herleitet, welche also das Dasein eines offenbarungsfähigen und offenbarten Gottes voraussetzt, wenn sie kein leeres Wort sein soll, und die Religionslosigkeit des „Staates" selbst? Und hinwiederum eine Eidesforderung und die Nichtanerkennung einer objectiven religiösen Wahrheit? Oder wie reimt sich das sogenannte Grundrecht, daß kein Standesvorrecht stattfinde, mit der Ankündigung einer erblichen Pairie? u. s. w.

So hausen also in diesem vermeintlichen Neubau der Fundamente unseres Staatsgebäudes sehr verschiedene Geister, und wer will uns altpreußisch gebliebene Altpreußen zwingen — wie Hr. Camphausen, wohl im Sinne vieler politischen Religionsgenossen, in unserer ersten Kammer gedroht hat — nur den aus Frankreich stammenden (jetzt dort selbst schon in den letzten Zügen liegenden) und zu uns vornämlich vom Rheine her blasenden, praktisch am reinsten etwa in Baden zur Herrschaft gekommenen Geist für den wahren, allein berechtigten zu halten, vor ihm niederzufallen und ihn anzubeten? Wer will uns daran hindern, lieber als aus solchem Munde oder aus dem eines denselben Ansichten sich mehr oder minder conformirenden Ministeriums, lieber und am allerliebsten aus dem Munde unseres Königs selbst — des alleinigen wahrhaften Vertreters der Gesammtheit aller Preußen, weil ohne ihn eine solche Gesammtheit gar nicht vorhanden ist! — die dem eigenen Glauben und Gewissen, den ererbten und bei der jüngsten Huldigung oder auch bei anderem Anlaß bereits frei und freudig beschworenen Pflichten entsprechende Hinweisung zu vernehmen auf das, was es mit der Errichtung und dem Inhalte der V.-U. eigentlich auf sich habe, was dieselbe sei und nicht sei, nicht sein könne?

Und an solchem feierlich und öffentlich gesprochenen königlichen Worte fehlt es uns nicht. In der an die versammelten Kammern am 6. Febr. d. J. gehaltenen Ansprache sagt der König: „Das Werk, dem Er seine Bestätigung aufdrücken wolle, sei entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen." In der Form, in der es den Kammern vorgelegt worden, sei es entstanden „in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Worts, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs." Die „bessernde Hand" der Kammern habe es so gestaltet, daß der König nun sagen könne: „Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann." Es sei aber die Lebensbedingung dieser Urkunde, „daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren" das ist „Gottes Ordnung." Der König ruft zur Hülfe auf „wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten." Diese Worte bekräftigen die feierliche, die obersten Principien und die höchsten Prätensionen, also die gefährlichsten Irrthümer und Verkehrtheiten des vulgären Constitutionalismus scharf abweisende Erklärung vom 11. April 1847, „daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll," den König zu bewegen „das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserem Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung einzwänge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen."

In der Ansprache am 6 Februar d. J. ermahnt ferner der König: „alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides so wie des neuen Schwurs: der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung." Der König kündigt sodann die Erneuerung früherer Gelöbnisse an, und spricht insonderheit aus: „Ich erneuere, wiederhole und bestätige feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!" (Auch die den Ständen damals gegebenen, nachmals, wie wir gesehen haben, überdies verbrieften Zusicherungen gehören zu diesen Gelöbnissen.) Erst nachdem auch jenes andere Gelöbniß vom 11. April 1847, welches „steht über allen andern" und „alle anderen Gelöbnissen, sollen sie anders Werth haben — durchströmen" muß — das „dem Herrn zu dienen", erneuert, wiederholt und bestätigt worden, „bestätigt" der König „kraft Königlicher Machtvollkommenheit" die Verfassungs-Urkunde und gelobt die Verfassung Seines Landes und Reiches „fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren."

Blicken wir auf alle hier hervorgehobenen Hauptmomente der Königlichen Ansprache und auf die drei in gleicher Dignität neben einander stehende Gelöbnisse, die darin enthalten sind, so ist im Sinne des Königs — wir vermögen es nicht anders zu fassen — in einem Sinn, der aber auch unabhängig von einer so erhabenen Autorität zu behaupten wäre, die V. U. nur ein Theil unsrer gesammten Landesverfassung, nur ein einzelnes besonders wichtiges Gesetz und zwar (bei günstigstem Urtheil) nur hoffentlich! ein heilsames, nicht aber der Inbegriff aller höchsten und innersten Lebensbedingungen Preußens, vielmehr selbst in seiner Lebensfähigkeit durch die Möglichkeit bedingt, daß ein wahres königliches Regiment (wie es Preußen bedarf, soll es nicht von der Landkarte verschwinden) damit vereinbar sei.

Somit ergiebt weder der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde noch ein, unter den verschiedenen in ihr sich regenden Geistern mit Nothwendigkeit als der wahre und eigentliche auszuwählende Geist derselben, daß es mit dem rechtlichen Bestande der Landstände und den denselben garantirenden königlichen Gelöbnissen und Zusicherungen plötzlich ein Ende habe. Vielmehr ist und bleibt eine, ohne vorangegangene oder nachträgliche Ertheilung des ständischen Consenses, und resp. Rathes, oder ohne einen (möglicherweise auch stillschweigend kundwerdenden) Verzicht der Stände auf ihre Mitwirkung ausgesprochene Aufhebung resp. Umwandlung der Stände ein (vielleicht in Uebereilung und Irrthum) erfolgter Bruch der Landesverfassung.

(Schluß folgt.)

*) Daß übrigens Gerlach hierbei, nach unserer Ueberzeugung, nicht weit genug gegangen ist, ergiebt sich aus dem ersten Abschnitt dieses Aufsatzes, doch darf dies um so weniger hier als Vorwurf gelten, da wir selbst erst seitdem, bei erneuerter Erwägung des gesammten Sachverhältnisses, die Einsicht in das höhere Recht der Stände: unter den oben angegebenen Modificationen bei Aenderungen der ständischen Verfassung um ihre Einwilligung befragt zu werden, gewonnen haben.

*) Die V. U. schreibt den neuen Vertreter-Versammlungen nur Beschlußnahmen zu, und überweist die Ausführung lediglich den vom Könige zu ernennenden Vorstehern der Kreise rc. zu; die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung dagegen beruft wenigstens die Kreis-Ausschüsse auch zur Verwaltung (Art. 4 und 25).

Amtliche Nachrichten.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Kreis-Chirurgus Sichting zu Bomst ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Züllichau-Schwiebus versetzt worden.

Warum jetzt anders als bisher,

warum in dem letzten Conflicte zum ersten Male eine beharrliche Opposition gegen die Regierung, warum eine Erweiterung dieser Opposition, je länger um so breiter und tiefer? Wir könnten sagen, weil die Regierung selbst ihre Stellung gegen uns verändert, doch ist dies für uns nur ein untergeordnetes Moment: wir würden wegen solcher Persönlichkeit vielleicht äußerlich niemals aber innerlich unsere Stellung verändern. Der Grund, welcher uns bewegt, liegt tiefer, er liegt weniger darin, daß etwas Neues geschehen, als darin, daß eine Wahrheit offenbar an's Licht getreten und von Niemandem mehr geläugnet werden kann, — wir meinen die Wahrheit, daß die Handlungen und Maßregeln der gegenwärtigen Regierung einem falschen Systeme entspringen. Nicht, daß wir unserer Seits jemals darüber zweifelhaft gewesen wären, wohin der am 5. Decbr. 1848 betretene Weg führen würde und müsse, nicht daß wir damals mit dieser unserer Meinung furchtsam zurückgehalten hätten, aber wir durften und mußten uns damals noch der Hoffnung hingeben, daß die Vertreter der Regierung sich ebenso im Irrthum befänden, wie unzählige andere wohlgesinnte Leute; wir durften und mußten damals noch die Behauptung unterdrücken, daß die Maßregeln, welche wir beklagten und welche wir von ihren eigenen Urhebern beklagen hörten, Nichts seien, als Ausflüsse eines bestimmten verderblichen Systems. Man bezeichnete den Tag, an welchem man die Verfassung contrasignirt, als einen Trauertag, versicherte jedoch, das Wohl des Vaterlandes habe dies Opfer der eigenen Persönlichkeit erheischt, und wenn wir auch einen solchen Irrthum beklagten, wir schwiegen; man berief sich auf die unruhigen Zeiten, man hoffte von der Wiederkehr der Ruhe im Lande und in den Gemüthern die Möglichkeit, das Anstößige und Schädliche aus der im Wesentlichen als Entwurf behandelten Verfassung zu entfernen und wenn wir auch diese Hoffnung nicht theilen konnten, wir schwiegen; man verwies uns auf die Alles versöhnende und wiederbringende Zeit, welche ein kräftigeres und principielleres Handeln gestatten würde, und wenn wir auch von dieser Magie der Zeit Nichts hielten, wir schwiegen. Wenn aber jetzt, wo die äußere Ruhe zurückgekehrt, jetzt, wo die Folgen dessen, was man gethan, sich auch dem blödesten Auge nicht mehr entziehen, jetzt, wo man wissen muß, daß die Volksverirrungen im besten Falle immer noch ein wenig weiter links sind, als die zu ihrer Leitung berufenen Regierungen, jetzt wo die Zeit und die Lage Alles gestatten, wenn jetzt Alles bleibt wie zuvor, wenn jetzt die Regierung die Verfassung durch organische Gesetze erweitert und praktisch macht, gegen welche die schädlichen Bestimmungen der ursprünglichen Verfassung Nichts sind als unschädliche theoretische Spielereien, — dann wird es erlaubt sein, an Manchem zu zweifeln; dann wird es Pflicht, nicht länger zu schweigen, und wir sind entschlossen, dieser Pflicht energisch Rechnung zu tragen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. Juli. Die Constitutionelle Zeitung setzt in einem Artikel, überschrieben „Preußen und Deutschland", ihren Kampf gegen die Politik des Ministeriums fort. Sie geht von dem Satze aus: Preußen habe die innere Nöthigung, seine und Deutschlands, oder doch des nördlichen Deutschlands Interessen zu verschmelzen, und zeigt dann an verschiedenen Phasen der neueren Geschichte Preußens, wie stets der rechte Moment zur Erringung des Zieles versäumt wurde. Noch ganz neuerdings, heißt es zum Schluß, habe Preußens Regierung durch den Friedensschluß mit Dänemark ihre letzten Sympathien in der Nation verscherzt. Es werde sich nun zeigen, ob Preußen eine Volksvertretung erhalten habe, die den Staat zu retten wisse, wenn die Maßregeln des Ministeriums ihm zum Verderben ausschlügen. Wir fühlen keinen Beruf, den dänischen Friedensschluß in seiner Entwickelung zu vertreten, aber wir kennen diese Volksvertretung, deren Majorität so wesentlich dazu mitgewirkt hat, die Staatsgesetzgebung der Revolution in die Hände zu geben, und vermögen von ihrer jetzigen Zusammensetzung nur wenig für die Rettung des Staates zu hoffen.

Die Spenersche Zeitung wirft einen Blick auf die Kasseler Zollconferenz und bedauert es, daß der Handelsminister bei seinen Vorschlägen an die Conferenz ganz und gar keine Rücksicht auf die vielfachen Einsprüche gegen seine Zollpolitik genommen habe. Namentlich die Ostseeprovinzen würden durch diese Vorschläge auf das Empfindlichste in ihren Interessen bedroht, und dabei erhalte die gesammte Consumtion neue Lasten.

Die Vossische Zeitung stellt der deutschen Politik Preußens die Alternative: „entweder Einberufung des Parlaments und definitive Constituirung der Union, auch auf den möglichen Fall eines Krieges mit Oesterreich hin, oder friedliche Verständigung mit Oesterreich." Bei der Verständigung müsse aber Preußens rechtliche und thatsächliche Stellung vollkommen gewahrt werden.

Von Seiten einer Anzahl der angesehensten hiesigen Handelshäuser ist beim Staatsministerium eine Petition gegen die Zollpolitik des Handelsministers eingereicht worden, der sich beinahe sämmtliche größere Kaufleute Leipzigs, so wie eine große Zahl hiesiger Privatleute angeschlossen haben. Die Petition protestirt gegen ein System von Schutzzöllen, welches einzelne Gewerbe auf Kosten der Gesammtheit begünstigt. Ein zweites Exemplar dieser Vorstellung cursirt noch namentlich unter dem hiesigen Handwerkerstande und hat bereits zahlreiche Unterschriften gefunden.

— Der Wortlaut des Ressort-Reglements für die evangelische Kirchenverwaltung zu dem gestern bereits mitgetheilten Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen, ist folgender:

§. 1. Der evangelische Ober-Kirchenrath tritt an die Stelle der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Januar v. J. mit der Leitung der inneren evangelischen Kirchensachen beauftragten Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten. Es gehören mithin zum Ressort desselben folgende nach der Instruction vom 23. Oktober 1817, der Allerhöchsten Ordre vom 31. Dezember 1825 und der Verordnung vom 27. Juni 1845 §. 1. den Konsistorien überwiesene Angelegenheiten: 1) das Synodalwesen; 2) die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über den Religions-Unterricht nach Maßgabe des zur Ausführung des Artikels 24. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ergehenden Unterrichts-Gesetzes, die Anordnung kirchlicher Feste, der Einweihung von Kirchen und der Einräumung von Kirchen zu anderen als den stiftungsmäßigen Zwecken; 3) die Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande, einschließlich der Aufsicht über das Prediger-Seminar zu Wittenberg; 4) die Beschwerden über Pfarr-Besetzungen und die Besetzung niederer kirchlicher Aemter, so wie die Streitigkeiten über kirchliche Präsentations- und Wahlrechte, vorbehaltlich des Rechtsweges. — In den Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats verbleibt aber bis zur Herstellung einer selbstständigen Kirchenverfassung das Recht der Entscheidung dem Minister unter der in §. 5. Nr. 5. und 6. näher bestimmten Mitwirkung des evangelischen Ober-Kirchenraths; 5) die Aufsicht über Ordination, Einführung und Vereidigung der Geistlichen; 6) die Aufsicht und Disziplin über die Geistlichen; 7) die Emeritirungs-Angelegenheiten, die Verfügung über das Sterbe-Quartal und das Gnadenjahr, so weit dabei nicht die Staatsmittel in Anspruch genommen werden, so wie die vikarische Verwaltung erledigter Aemter; 8) die Beschwerden über Anmaßung oder Verweigerung pfarramtlicher Handlungen seitens evangelischer Geistlichen, die Ueberhebung von Stolgebühren und die Streitigkeiten über Parochial-Berechtigungen; 9) die Bestätigung der nicht für die Vermögens-Verwaltung bestimmten niederen Kirchen-Bedienten, insbesondere der Presbyter und Gemeinde-Vertreter, wo solche erforderlich ist; 10) die Ertheilung kirchlicher Dispensationen; 11) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der landesgesetzlichen Gränzen; 12) die Kirchen-Visitationen und die Beaufsichtigung der Pfarr- und der Superintendentur-Archive. In allen vorstehend bezeichneten Angelegenheiten übt der evangelische Ober-Kirchenrath die Befugnisse der höheren Instanz und das Recht der allgemeinen Anordnung innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen aus. §. 2. Der evangelische Ober-Kirchenrath verwaltet die in §. 1. genannten Sachen kollegialisch. Er steht in direktem Verkehr mit den übrigen Behörden und berichtet unmittelbar an des Königs Majestät. Derselbe hat jedoch General-Verfügungen im Konzept, und Immediat-Berichte im Konzept und in der Reinschrift dem Minister vorzulegen, welcher auf der Reinschrift vermerken wird, daß er davon Kenntniß genommen habe. Sämmtliche Ausfertigungen ergehen unter der Firma: „der Evangelische Ober-Kirchenrath" und werden von dem Vorsitzenden allein vollzogen. §. 3. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten verbleibt bis zu dem in der Allerhöchsten Ordre vom 26. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 125) bezeichneten Zeitpunkte die Herstellung einer selbstständigen Kirchen-Verfassung die höhere Verwaltung der gegenwärtig den Provinzial-Regierungen übertragenen äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche, so wie die zur Zeit noch zu seiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit gereichende Verwaltung und Verwendung der Staatsfonds zu den bestimmten kirchlichen Zwecken. In ersterer Beziehung gehören zu dem Ressort des Ministers folgende Angelegenheiten: 1) die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küster-Bausachen; 2) die Aufsicht über die Kirchenbücher; 3) die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe; 4) die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute; 5) die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplinar-Befugnisse. §. 4. In den zu der Verwaltung des Ministers gehörenden Fällen, welche für den evangelischen Ober-Kirchenrath ein besonderes Interesse darbieten, bleibt es dem Ermessen des Ministers vorbehalten, demselben die ihm wünschenswerthe Kenntniß zu gewähren, beziehentlich sein Gutachten zu erfordern, so wie es dem Ober-Kirchenrathe vorbehalten sein soll, in solchen äußeren Angelegenheiten, von denen er eine wesentliche Einwirkung auf die ihm übertragene Seite der kirchlichen Verwaltung annehmen zu müssen glaubt, Anträge an den Minister zu stellen. §. 5. In folgenden Fällen wird ein Zusammenwirken des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenrathes stattfinden: 1) in den Angelegenheiten, in denen nach der Verordnung vom 27. Juni 1845 §. 3. die Regierungen angewiesen sind, sich mit den Konsistorien in Einvernehmen zu setzen, mithin wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder die Abmessung seines

Umfanges Zweifel entstehen, ingleichen wo es sich um die Verwendung der bei der Vermögens-Verwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt; 2) in den nach derselben Verordnung §. 5. zum gemeinschaftlichen Ressort der Regierungen und Konsistorien gehörenden Angelegenheiten, also: a) bei der Veränderung bestehender oder Einführung neuer Stolgebühren und Taxen, b) bei der Veränderung bestehender oder Bildung neuer Pfarrbezirke; 3) bei Anstellungen oder bei Anordnung kommissarischer Beschäftigungen in den Konsistorien, bei der Besetzung erledigter Superintendenturen, so wie bei Anstellung der Direktoren und Lehrer am Prediger-Seminar zu Wittenberg; 4) bei dem Antrage auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen an Geistliche; 5) in den Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats; 6) bei der Bewilligung von Unterstützungen an Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds. In allen diesen gemeinschaftlich zu erledigenden Sachen hat der evangelische Ober-Kirchenrath den ihm ressortmäßig gebührenden Standpunkt in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten der Kirche wahrzunehmen und zu vertreten. §. 6. In den in §. 5. aufgeführten Fällen erfolgen die Entscheidungen im Namen des Ministers, nach vorgängig erklärtem Einverständnisse des evangelischen Ober-Kirchenraths, und unter ausdrücklicher Erwähnung dieses Einverständnisses. §. 7. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat in Vereinigung mit dem Minister die Organisation der Kirchengemeinden anzubahnen und das zur Begründung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung weiter Erforderliche zu beantragen.

— Bei der am 4. d. Mts. stattgehabten Neuwahl eines Deputirten zur 2. Kammer für den Wahlbezirk Halberstadt ist der Oberstaatsanwalt Büchtemann in Naumburg mit 146 von 208 Stimmen wieder gewählt worden.

— Durch die Ernennung des bisherigen Abgeordneten Schröck zum Kreisrichter ist dessen Mandat als Abgeordneter des landsberger Kreises für die zweite Kammer erloschen und eine Neuwahl bereits angeordnet.

— (C. C.) Eine Königliche Ordre vom 6. d. Mts. bestimmt, daß, mit Rücksicht auf die veränderte Gerichtsverfassung in sämmtlichen Provinzen, außer im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln, für welchen es bei den dort geltenden Bestimmungen verbleibt, zur Haltung der Gesetzsammlung und des Regierungs-Amtsblatts nicht nur die Räthe und Referendarien der Appellationsgerichte, sondern auch die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte, einschließlich der Einzelrichter, so wie die Gerichts-Assessoren, desgleichen die Beamten der Staats-Anwaltschaft, verpflichtet sein sollen.

Seit dem 1. d. M. sind auch im Regierungsbezirk Erfurt in Benneckenstein Krankheitsfälle vorgekommen, welche von dem Kreisphysikat als Fälle der asiatischen Cholera konstatirt worden sind.

Nach Mittheilung der K. russischen Gesandtschaft an das hiesige Gouvernement sind die in jüngster Zeit angeordneten Beschränkungen der Paßvisa nach Polen gegenwärtig nicht mehr nöthig, und wird daher die Ertheilung der Visa nach den früheren Bestimmungen wieder eintreten.

— Von der Messe in Frankfurt erfährt man Günstiges. Berliner Baumwollenwaaren, Leder, Tuch sollen ganz besonders gesucht sein.

— Als Nachtrag zu unserm neulichen Artikel über die Verwerflichkeit des Schutzsystems in Bezug auf Eisenzölle gehen uns aus der Provinz Preußen einige praktische Notizen über den Zustand der dortigen Frischhämmer zu, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Sehr viele Hämmer, die zur Frischung des sogenannten „alten Eisens" bestimmt sind, wurden seit der Einführung des Schutzzolles „kalt gelegt", und die Besitzer gingen zu Grunde. Die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt ganz einfach darin, daß eben so wie das Fabrikat auch das Material theurer geworden ist. Je theurer das Fabrikat, je weniger wird gebraucht und verbraucht, je weniger „altes Eisen" ist als Material für die Frischhämmer vorhanden, während zugleich bei demselben Preise der Arbeit die Hämmerbesitzer in wachsender verderblicher Concurrenz das seltenere Material sich gegenseitig in die Höhe treiben.

— Die Presse ergeht sich wieder in den wunderlichsten Gerüchten über Bestimmungen, welche das nunmehr in London unterzeichnete Protokoll der Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Rußlands in Bezug auf Dänemark und dessen Stellung zu Deutschland enthalten soll. Wir weisen deshalb nochmals auf den von uns in Nr. 148 unter Berlin mitgetheilten wahren Inhalt hin, und bemerken ausdrücklich, daß der Successionsfrage überhaupt darin nicht, noch weniger einer Erbfolge des Hauses Oldenburg in Dänemark gedacht wird. Dies Protokoll, welches außer den 3 genannten Mächten auch von Dänemark und Schweden unterzeichnet worden, wird definitiv von Preußen nicht unterzeichnet werden.

— (Gewerkliches.) In der gestrigen Nr. ist mitgetheilt: daß auch die am 3 d. M. abgehaltenen Wahlen zum Gewerberath in dem Stande der Handwerksmeister, — sowohl in Betreff der Mitglieder als Stellvertreter — kein vollständiges Resultat gehabt haben. Dem ist aber nicht so.

Es hat sich nur um die nachträgliche Abstimmung über einen Stellvertreter im 11. Wahlbezirk gehandelt, wogegen die Wahl aller wirklichen Mitglieder vollständig beendigt und der Einsetzung des Gewerberaths nichts mehr im Wege steht.

Es muß übrigens einem Jeden, der die Sache nicht näher kennt, auffallen, wie es kömmt, daß so viel Mal gewählt wird, und man ist leicht versucht: die Schuld davon allein auf Rechnung der Uneinigkeit der „Handwerksmeister" zu schieben. Dem ist aber nicht so. Vielmehr hat der Magistrat allein daran Schuld. Derselbe — überhaupt von Hause aus gegen die Einführung des Gewerberaths — hat die ganze Wahl des Meisterstandes zersplittert und so eingerichtet: daß immer 4 Abtheilungen in 4 verschiedenen Lokalen einen Cadidaten zu wählen haben. Dadurch hat niemals das Gesammt-Resultat — welches erst nach dem Wahl-Akt aus allen 4 Abtheilungen für jeden Wahlbezirk zusammengetragen wurde — im Wahltermin selbst bekannt und erforderlichenfalls sogleich zur zweiten Abstimmung geschritten werden können, vielmehr deshalb jedesmal ein neuer Termin angesetzt werden müssen, was, wenn es mit Berücksichtigung der Umstände geschehen, jedenfalls mit einemmale abgemacht worden wäre. So aber vertheilte man die Wähler, von welchen sich 3—400 wirklich betheiligten, in 4 Abtheilungen, statt sie in einem Lokal zu vereinigen.

— (Städtisches.) In der gestrigen Sitzung des Magistrats-Collegiums wurde zunächst der Stadtverordnete und Kaufmann Asche zum Rendanten an der Georgenkirche ernannt. Hierauf kam ein Gesuch der Doktoren Schweitzer und Kluge, betreffend die Errichtung einer Heilanstalt für weibliche Dienstboten zur Berathung, und wurde dasselbe einer bereits für solche Angelegenheiten bestehenden Deputation zur Prüfung überwiesen. Ferner wurde die Gemeinderathswahl besprochen. Die Listen sind nunmehr geschlossen und gegen dieselben sind 1042 Reklamationen eingegangen, von denen nur 80 für begründet erachtet wurden. Schließlich erklärte sich noch der Magistrat mit dem von uns bereits gemeldeten Beschlusse der Stadtverordneten, betreffend die Eröffnung des neuen Bades an der Waisenbrücke, einverstanden. Das Bad wird demnach ohne Entrée am Sonntag, Dienstag und Freitag den Frauen, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend den Männern geöffnet sein, und in demselben ein Verleih von Badehemden, ohne welche im Interesse der Sittlichkeit ein Bad nicht genommen werden darf, gegen billigen Entgelt errichtet werden.

— Die Stadtverordneten-Versammlung hatte gestern und vorgestern geheime Sitzungen, von denen dem Vernehmen nach die letztere finanziellen Gegenständen, die erstere Rehabilitationen und Niederlassungsgesuchen gewidmet war.

Berlin, 9. Juli. Das am 2. Juli festgestellte Protokoll, betreffend die Aufhebung der aus der Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli hervorgegangenen Besatzungs-Verhältnisse in den Herzogthümern, dessen Ratification am 6ten d. M. ausgewechselt worden, lautet, wie folgt:

Protocole entre la Prusse et le Danemark.	Protokoll zwischen Preußen und Dänemark.
Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté le Roi de Danemark, venant de conclure la paix entre la Confédération Germanique et le Danemark par le traité signé aujourd'hui par Leurs Plénipotentiaires, sont en outre convenus des stipulations suivantes:	Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Dänemark, welche den Frieden zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark durch den heute von Ihren Bevollmächtigten unterzeichneten Vertrag abgeschlossen haben, sind außerdem über folgende Stipulationen übereingekommen:
Article I.	**Artikel I.**
Immédiatement après l'échange des ratifications Prussienne et Danoise du présent Protocole, Sa Majesté le Roi de Prusse retirera entièrement hors des Duchés de Slesvic, de Holstein et de Lauenbourg les troupes Prussiennes stationnées, en vertu de l'art. IV. de la Convention d'armistice du dix Juillet 1849, dans le Slesvic méridional. Les troupes neutres, stationnées au Nord de la ligne de démarcation, quitteront le Slesvic en même temps que les troupes Prussiennes.	Unmittelbar nach Auswechselung der preußischen und dänischen Ratification des gegenwärtigen Protokolls wird Se. Majestät der König von Preußen die preußischen Truppen vollständig aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg zurückziehen, welche nach Artikel IV. der Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli 1849 in dem südlichen Schleswig stehen. Die neutralen Truppen, welche sich nördlich von der Demarcationslinie befinden, werden Schleswig gleichzeitig mit den preußischen Truppen verlassen.
Sa Majesté Prussienne S'oblige à ne mettre aucun obstacle aux mesures militaires qui, après l'évacuation du Duché de Slesvic, seraient prises dans ce Duché par le Gouvernement Danois.	Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet Sich, den militairischen Maßregeln kein Hinderniß in den Weg zu legen, welche nach der Räumung des Herzogthums Schleswig von der dänischen Regierung in diesem Herzogthume ergriffen werden möchten.
Avant que les troupes Prussiennes n'aient effectué leur retraite du Duché de Slesvic, le Danemark ne fera entrer aucune force militaire sur le Continent de ce Duché à moins que les troupes Holsteinoises n'y entrent. Toutefois les troupes Danoises ne pourront pas dépasser la ligne de démarcation avant que les troupes Prussiennes n'aient entièrement évacué le Slesvic conformément à l'article suivant.	Ehe die preußischen Truppen ihren Rückzug aus dem Herzogthum Schleswig bewerkstelligt haben, wird Dänemark keine Streitkräfte auf den Kontinent dieses Herzogthums rücken lassen, es sei denn, daß die holsteinischen Truppen denselben betreten. Auf alle Fälle werden die dänischen Truppen die Demarcationslinie nicht überschreiten dürfen, bevor die preußischen Truppen nach Maßgabe des folgenden Artikels Schleswig nicht vollständig geräumt haben.
Article II.	**Artikel II.**
Onze jours après l'échange des ratifications Prussienne et Danoise du présent Protocole, les troupes Prussiennes devront avoir passé la frontière qui sépare le Slesvic du Holstein.	Eilf Tage nach Austausch der preußischen und dänischen Ratification des gegenwärtigen Protokolls sollen die preußischen Truppen die Gränze überschritten haben, welche Schleswig von Holstein trennt.
Onze jours après ce dernier terme elles devront avoir évacué les Duchés de Holstein et de Lauenbourg.	Eilf Tage nach diesem letzteren Termine sollen sie die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verlassen haben.
Article III.	**Artikel III.**
Les Hautes Parties contractantes S'engagent à ratifier le présent Protocole et à en faire échanger les ratifications à Berlin dans l'espace de huit jours, ou plus tôt, si faire se peut.	Die hohen Kontrahenten verpflichten sich, vorliegendes Protokoll zu ratifiziren und die Ratificationen in Berlin auswechseln zu lassen, in dem Zeitraum von acht Tagen oder, wenn möglich, früher.
Fait à Berlin, ce deux Juillet mil huit cent cinquante.	Geschehen Berlin, den zweiten Juli achtzehnhundertundfunfzig.
(signé) Westmorland. (L. S.)	(gez.) Westmorland. (L. S.)
(L. S.) (signé) Usedom.	(L. S.) (gez.) Usedom.
(signé) F. v. Pechlin. (L. S.)	(gez.) F. von Pechlin. (L. S.)
(signé) Reedtz. (L. S.)	(gez.) Reedtz. (L. S.)
(signé) A. W. Scheel. (L. S.)	(gez.) A. W. Scheel. (L. S.)

† **Berlin**, 2. Juli. Die Leipziger „Illustrirte Zeitung" berichtet unterm 29. v. M. von der Energie und Anstrengung, mit welcher das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater in Berlin von Grund aus neu erbaut und in unglaublicher Schnelligkeit vollendet worden ist. Wie langsam geht es dagegen in Berlin mit den so dringend nöthigen neuen Kirchenbauten. Der „Kirchliche Anzeiger für Berlin" bringt unterm 19. v. M. ein seit 15 Jahren in Aussicht genommenes „Unternehmen zur Errichtung einer Hülfskirche und Anstellung eines Hülfsgeistlichen für die Friedrich-Wilhelmsstadt" in Erinnerung. Das Friedrich-Wilhelmsstädtische Kirchenunternehmen ist gar sehr bescheiden gegen das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater; und doch scheint jenes nicht vorwärts zu kommen, während dieses längst in vollem Glanze pranget. — Dasselbe Blatt der Leipziger Illustrirten Zeitung berichtet ferner, ohne sich des Zusammenhanges bewußt zu werden, daß die altlutherische Gemeinde allhier, weil die ihr zum Mitgebrauch eingeräumte Kirche im Verhältniß zu der wachsenden Anzahl der Gemeindeglieder nicht mehr Raum biete, alles Ernstes auf Erbauung einer eigenen Kirche Bedacht nehme und Beiträge dazu zu sammeln anfängt. Es ist von Seiten des altlutherischen Pastors in Berlin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ehemals der lutherischen Kirche sämmtliche Kirchen der Stadt gehört hätten, daher es wohl zu wünschen wäre, daß sie jetzt wieder wenigstens eine als ihr Eigenthum von [illegible] erhalten könnte. Der Wunsch ist bescheiden genug: darum könnte er vielleicht über alles Bitten und Verstehen Befriedigung finden, denn die lutherische Reaction innerhalb der Kirche macht auch ihrerseits auf mehr als eine ursprünglich-lutherische Kirche Anspruch. Es ist auch wirklich Zeit, daß die bisherige Konfusion endlich einmal einer rechtlichen Kirchenordnung Platz mache. Dixi.

Stettin, den 9. Juli. Heute Vormittag kam „der preußische Adler", Kapitain Berendsen, nach einer Fahrt von 68 Stunden von Kronstadt hier an. Er hatte 99 Passagiere an Bord. (W. Z.)

— Im Monat Juni c. sind in den Hafen von Stettin 165 theils mit Gütern, theils mit Ballast beladene Seeschiffe und 444 befrachtete Küsten-Fahrzeuge eingelaufen.

† **Königsberg**, 8. Juli. Unter den Personen, die vor die nächsten Assisen kommen, befindet sich außer Dr. Rupp, Dr. Minden und L. Walesrode, den Redacteuren der demokratischen Blätter, des ostpreußischen Volksboten, der Dorfzeitung für Preußen und der Glocke, auch der Redacteur des streng conservativen Freimüthigen, G. Pflugk, der angeklagt ist, den Ober-Gerichtsassessor Schartow beleidigt zu haben. —

Der bekannte Grünhagen hat an der gegen ihn schwebenden Untersuchung wegen Schmähungen gegen die christliche Religion noch nicht genug und hat sich mit einem neuen Proceß versorgt. Im Laufe der wegen der genannten Anschuldigung von dem Königlichen Stadtgericht angeordneten Voruntersuchung hat er gegen dieses Gericht sich Aeußerungen erlaubt, in denen dasselbe eine Beleidigung in Bezug auf seine Amtsverwaltung gefunden und wegen der es nunmehr einen Strafantrag gegen Grünhagen formirt hat.

Gestern früh zogen die hiesigen Turner nach einem eine Meile von der Stadt entfernten Lustorte hinaus, um dort das jährliche Preisturnen abzuhalten. Der Zug fiel sehr kläglich aus, indem sich wenig über hundert Turner daran betheiligten. Auffallend war es übrigens, daß die Schüler dazu verwandt wurden, demokratische Fahnen zu tragen, die noch aus dem tollen Jahre herrührten.

† **Aus Oberschlesien**, 8. Juli. Unter den zahlreichen merkwürdigen Schaustellungen, die unser Obergerichtssitz Ratibor dem Lande bereits vorgeführt hat, dürften die am 1. d. M. gegen den Drucker und Verleger der „Oberschlesischen Locomotive" und der „demokratischen Blätter", Deutsch, verhandelten Preßprozesse leicht die merkwürdigsten sein. Daß im ersten und dritten Falle die Thatfrage bejaht, die Schuld verneint und somit der Angeklagte freigesprochen wurde, hat für uns nichts Verwunderliches mehr. Im zweiten Acte aber konnte man sich nicht einmal auf das „Alles schon dagewesen" berufen. Der angebliche Verfasser des betreffenden Artikels befand sich auf flüchtigem Fuße; es hatte demnach der Drucker und Verleger Deutsch für denselben einzutreten. That und Schuld wurden bejaht, auf die fünfte Frage aber: „befindet sich der Verfasser im Bereich der richterlichen Gewalt?" lautete das Verdict abermals „Ja" — im offenen Widerspruche mit dem als notorisch angenommenen Thatbestande, lediglich um den Verleger der Strafe zu entziehen. Und der Gerichtshof — stieß den Spruch der Geschwornen um? Nichts weniger, er sprach den Angeklagten frei. Die Demokratie legt auf diesen Vorgang einen besonderen Werth, weil „bei diesem mit vernünftigem Bewußtsein gefällten Spruche eine große Zahl ländlicher Geschwornen mitgewirkt und somit das Volk selbst seine Reife unwidersprechlich dargethan" habe. So breche sich der Fortschritt inmitten der blutrothen Reaction unwiderstehlich seine Bahn. Andere freilich meinen, es seien nicht gerade die „ländlichen" Geschwornen, die jenen „feinen" Ton angeschlagen haben.

§ **Aus Niederschlesien**, den 8. Juli. In dem für unsere Zustände charakteristischen „Schlesischen Centralverein für die freie Volksschule" wurde vor wenigen Tagen in einem weitläuftigen Vortrage ausgeführt, „der Segen der großen politischen Umwälzung werde so lange ein problematischer bleiben, als unsere religiösen Anschauungen verderbte seien, und die feinen, unwillkürlich weit und tief eindringenden Rückwirkungen der Religion und ihrer Consequenzen immer wieder in die alten Bahnen zurücklenken." Die bisherige grobsinnliche, unvernünftige Darstellung der Lehre Jesu müsse ausgerottet werden ꝛc. Das alles wurde begreiflich mit großem Beifall aufgenommen. Es ist dies leider hier so an der Ordnung und würde kaum der Erwähnung werth sein, wenn ich nicht bei dieser Gelegenheit auf ein Schriftchen hinweisen wollte, das die Kehrseite der Sache in kurzen, schlagenden Worten, wie sie für unser verschwommenes, vielbeschäftigtes Geschlecht gerade Bedürfniß sind, beleuchtet, und das in Ihrer Zeitung meines Erinnerns noch keine Stelle gefunden hat. Ich meine den „Beitrag eines preußischen Schulmeistersohnes zur Ernüchterung über die preußische Elementarschulfrage (Berlin, bei Oehmigke.)." Der Verfasser ist der Sohn des Schulmeisters an der weiland weltberühmten Normalschule zu Rekahn und hatte somit reiche Gelegenheit, die praktische Wirksamkeit der „modernen Schule" aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Schrift ist nicht nur solchen Schulmeistern, die sich dieses vielsagenden Namens noch nicht schämen, und deren Revisoren, sondern noch viel mehr allen Schulpatronen, die sich ein Herz fürs Volk bewahrt haben, aufs Dringendste zu empfehlen. — Der Verfall von Kirche und Schule hat uns ins Verderben gerissen. Der Aufbau von Kirche und Schule, aber nicht der Einen oder der Andern — das wäre ein Ding inneren Widerspruchs und der Unmöglichkeit — kann uns allein daraus erretten.

A **Breslau**, den 8. Juli. Am 3. d. M. feierte unsere constitutionelle Bürger-Ressource ein schönes, wahrhaft patriotisches Fest, die Genesung des geliebten Königs, in ihrem zu dem Behufe überaus reich geschmückten Garten. Festreden wie Festlieder waren darauf berechnet, die Partei anzufeuern, ihre Gesinnung auch durch die That zu bethätigen. Das Fest von der Republik wurde von dem Offiziercorps des 11. Inf.-Regiments unter jubelnder Theilnahme begangen. Von derselben Seite angeregt, wiederholte sich die Feier in veränderter Weise 2 Tage darauf im Theater. Hier namentlich hatte man wieder Veranlassung, die Zurückhaltung so vieler conservativer Notabilitäten zu beklagen, die ein Jahr früher sich von keinem Preis zurückhalten haben [illegible] lassen. Es geht aber mit dem Patriotismus wie mit Kirchenbesuch; Beides scheint, außer im Fall überwältigender Noth, nur für's „dumme Volk" vorhanden zu sein.

[illegible] doch wäre es eine große Ungerechtigkeit, lediglich nach der [illegible] [illegible] Energie und Aufopferungsfähigkeit [illegible] oder [illegible] [illegible] Bürger [illegible] den [illegible] oder Unwerth der Sache, zu welcher er hält, zu [illegible]. Es ist nur der Natur der Dinge gemäß, daß der einfache getreue Unterthan, der die bestehende göttliche und menschliche Ordnung erhalten zu sehen wünscht, sich ruhig in seine vier Pfähle zurückzieht, während der ewig unzufriedene gewohnheitsmäßige Umstürzler sich beständig herumtummelt.

Unterdeß geht die Versuchung und Verführung des Volkes ihren stätigen Gang fort. Bei der Ergänzungswahl zum Gewerberath haben sich die Gesellen noch weniger als zuvor, oder vielmehr gar nicht betheiligt; ein öffentliches Institut nach dem andern, wie jetzt wieder die Bürgerversorgungs-Anstalt, geht in demokratische Hände über; die Glogauer Commune munitert die freie Gemeinde durch einen neuen Zuschuß auf; halboffizielle Blätter erscheinen im radicalst-demokratischen Verlag. Auf andere noch viel schlimmere Symptome, die uns geradezu in die Zustände des Jahres 1847 zurückweisen, werden wir nicht verfehlen, bei schicklicher Gelegenheit aufmerksam zu machen. Discite moniti!

Liegnitz, 6. Juli. In Folge der Verordnung vom 5. Juni c., resp. wegen Unvermögens, die nöthige Kaution zu legen, oder aus Furcht, dieselbe möglicherweise zu verlieren, hat mit Nr. 150 vom 30. Juni d. J. die hiesige Silesia zu erscheinen aufgehört.

Schweidnitz, 7. Juli. Gestern Abend feierte die hiesige Garnison die Genesung Sr. Majestät des Königs durch einen religiösen Akt auf dem kleinen Exercierplatze vor dem Bögenthor. Heut wurde auf Veranlassung der Communalbehörden eine kirchliche Feier der Genesung des Landesvaters veranstaltet. Magistrat und Stadtverordnete so wie die Mitglieder der verschiedenen Behörden, an die von Seiten des Magistrats die Aufforderung ergangen war, sich an der gemeinsamen Feier zu betheiligen, gingen in langem Zuge vom Rathhause aus nach der evangelischen Kirche, in welcher Superintendent Haacke die Predigt hielt.

Düsseldorf. Am 6. Juli ist es der düsseldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigem Widerstande eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und Zehn-Groschen-Stücke ausgab und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichneten sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur fehlte ihnen das Gewicht der echten Münzen.

Wien, 7. Juli. Im kaiserlichen Familienkreise wurde gestern das Geburtsfest des Bruders Sr. Maj. des Kaisers, Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, gefeiert.

Wien, 7. Juli. Dem FML. und Truppen-Divisionair Grafen Lichtenberg wurde der Orden der eisernen Krone zweiter Klasse verliehen.

In der Nähe von Maria-Neustift in Steiermark fand ein Knabe, während er eine Grube machte, einen Topf, in welchem sich ungefähr 500 Goldstücke aus den Zeiten der Cäsaren Tiberius, Vespasianus und Nero befanden.

Die Provinz Bergamo wurde am 28. Juni von einem beispiellos heftigen, sechs Stunden anhaltenden Hagelwetter heimgesucht. Die Schloßen fielen, von einem heftigen Winde begleitet, fast unaufhörlich und in einer außerordentlichen Größe. Im Bereich der Ortschaften Caprino, Ponte San Pietro, Almenno di Bergamo und Alzano, wo die Existenz der Bewohner beinahe ausschließlich von dem Ertrage der Bodenerzeugnisse abhängt, sind alle Saaten zerstört und die Fluren rings umher bieten nun den Anblick sibirischer Steppen.

Eine telegraphische Depesche meldet:
Wien, Dienstag den 9. Juli, Mittags 12 Uhr.
Der General Haynau ist wegen Nichtbefolgung kaiserlicher Befehle seines Commandos und seiner Vollmachten enthoben.

Aus Pesth, 5. Juli, 4 Uhr Nachmittags schreibt man: In diesem Augenblicke wird das kriegsgerichtliche Urtheil bekannt, welches am verflossenen Abend vorläufig über dreißig Ex-Deputirte gefällt wurde. Von diesen wurden 26 ganz freigesprochen, darunter Bezeredy und Patay. Joseph Madarasz wurde zu neunjähriger Schanzarbeit in Eisen, Rakoczy zu zwölfjähriger Schanzarbeit in Eisen, Kubinyi und Olah zu fünfzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt. Mit Ausnahme von Madarasz und Rakoczy wurde bei allen Uebrigen die Confiscation des Vermögens nachgesehen.

Aus Großwardein schreibt man, daß die Viehseuche in der dortigen Gegend endemisch zu werden scheint, daher viele Oeconomen trotz des schwachen Viehstandes einen Theil desselben zu verwerthen trachten.

Prag, 7. Juli. In der Festung Theresienstadt war vor einigen Tagen eine blutige Schlägerei zwischen einem polnischen und italienischen Infanterie-Bataillon vorgefallen. Die ganze Garnison mußte in die Waffen gerufen werden, um dieser Schlägerei ein Ende zu machen. Dem Vernehmen nach sollen viele Verwundungen auf beiden Seiten vorgekommen sein.

Vorgestern sind 1800 Mann Invaliden der italienischen Regimenter von hier nach ihrer Heimath abgegangen; dafür kommt ein anderes Infanterie-Bataillon hierher, so daß die hiesige Garnison 12,000 Mann stark bleibt. In dem böhmischen Armeecorps findet dieser Tage eine Dislokation der betreffenden Truppenabtheilungen statt.

A* **München**, 8. Juli. Die Budgetberathung hat in einer Beziehung eine erfreuliche Erscheinung zum Vorschein gebracht. Sehr oft kam es früher vor, daß bei Berathung der katholischen und protestantischen Cultusauslagen confessionelle Abneigung bei der

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Juli 1850.

— e Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird am Donnerstag oder Freitag im neuen Palais bei Potsdam ein geistliches Concert stattfinden.

— Gestern um 6½ Uhr kamen Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz (Bruder der hochseligen Königin Louise), hier an. Höchstdieselben fuhren mit dem Bahnzug um 7 Uhr nach Potsdam.

Um 8½ Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen von Köln in Potsdam ein. Höchstdieselben werden dem Vernehmen nach einige Tage auf Schloß Babelsberg verweilen und dann nach Baden-Baden reisen. Se. Königl. Hoheit werden heute im hiesigen Palais erwartet.

Mit dem Abendzug um 10½ Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Herzog von Parma von Potsdam.

Heute um 10½ Uhr kamen Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Schloß Glienicke.

Um 11 Uhr fuhr Se. Excellenz der Herr General v. Wrangel und um 12 Uhr Herr v. Radowitz nach Potsdam.

— e Heute Abend 8 Uhr findet im Englischen Hause eine Versammlung der Vertrauensmänner statt, um die Anordnungen bei Ueberreichung der mit überaus zahlreichen Unterschriften bedeckten Glückwunsch-Adresse an Se. Majestät den König, die bekanntlich für nächsten Freitag bestimmt ist, zu besprechen.

—† Angek. Fremde: Baron von Hövel, aus Rosengarten; von Kaulbach, Professor, aus München; Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin zu Liechtenstein, aus Wien; Frau Gräfin v. Esterhazy, aus Wien; Freiherr v. Rosenberg, königl. preußischer Legations-Secretair, aus Frankfurt a. M.; v. Corvin-Wiersbitzki, Generalmajor a. D., aus [illegible] a. D.; Deppe, kaiserl. russischer wirkl. Staatsrath, aus [illegible]; Hartmann, königl. hannover'scher General-Lieutenant, aus Hannover; Baron v. Rebecque, königl. niederländischer Kammerherr und [illegible], aus dem Haag; Baron v. Ihre, königl. schwed. [illegible]; Graf v. Löwenhjelm, königl. schwedischer [illegible], aus Stockholm; v. Erxleben, Domdechant, aus Brandenburg; Graf E. v. Schwerin, königl. schwedischer Hofmarschall, aus Stockholm; Dommerwitz, kaiserl. österreichischer Ingenieur-Hauptmann, aus Wien; Graf Pourtales mit Familie, aus Paris.

— △ Kriminal-Gericht, 2. Abth. Sitzung vom 8. Juli. Vorsitzender: Ob.-Ger.-R. Duffé. Der Angekl. ist der bereits bestrafte Arbeitsmann Hoffmann. Derselbe befand sich am 25. Februar d. J. in dem [illegible] Restaurationslokal in der [illegible] 12 und gerieth dort mit dem Buchbinder [illegible] in Streit, der in Thätlichkeiten überging. Als der Angeklagte ½ Stunde später das Lokal verlassen wollte, wandte er sich mit den Worten: „Bevor ich gehe, sollen Sie von mir zum Andenken noch ein Andenken erhalten," an seinen Gegner und schlug denselben mit einem harten Instrument, das er aus der Tasche hervorzog, dergestalt ins Gesicht, daß dieser, heftig blutend, zurücksank. Der Gerichtshof verurtheilte den Angekl. zu 8wöchentlichem Gefängniß.

Nach ihm trat der 17jährige Statist Ewert vor die Schranken. Zwischen ihm und dem Tischler Koths, der, gleich ihm, bei dem Königsstädtischen Theater als Statist beschäftigt wurde, bestand seit langer Zeit eine heftige Feindschaft, die nicht selten zu Thätlichkeiten führte, bei denen der Angekl. immer den Kürzeren zog. Eines Tages äußerte Letzterer, indem er ein Messer drohend emporhob, dies habe er für Koths gekauft; er werde ihn damit todtstechen und sei es ihm gleich, wo er sein Leben beschließe. Am 10. und 11. März d. J. erneuerten sich die Zwistigkeiten zwischen den erbitterten Gegnern und Ewert bekam dabei wiederum Schläge. Als am Abend des letztgedachten Tages Koths vor der Thür des Theaters stand, näherte sich ihm der Angekl. Als ersterer ihm seine Drohungen vorhielt und dabei ins Gesicht schlug, versetzte dieser ihm mit dem Messer einen Stich in den linken Arm und entfloh sodann. Bleibende Nachtheile sind aus der Verwundung nicht erwachsen und waren solche auch nach der Beschaffenheit derselben nicht zu befürchten. Der Gerichtshof nahm deshalb nur den Versuch einer schweren Körperverletzung an und verurtheilte den Angeklagten wegen eines solchen zu einer 4monatl. Gefängnißstrafe.

—† Der in Folge einer vorgenommenen Haussuchung auf Grund der dabei vorgefundenen Papiere über die Arbeiterverbrüderungen verhaftet gewesene ehemalige Candidat, später Maler und Buchdrucker Kannegießer ist am Montag des Arrestes entlassen worden. Es wird daraus geschlossen, daß die Voruntersuchung geschlossen und die Akten dem Staatsanwalt zugegangen sind, der die Anklage wider Kannegießer nicht erheben zu können vermeint.

Ueber den Prozeß Häßel verlautet noch immer nichts.

—† Hr. Kuno Duehl hat bereits die Genugthuung, sein „deutsches Volkslied" heute von der Urwähler-Zeitung als eines der „nach Form und Inhalt gelungensten, welches das Jahr 1848 hervorgebracht hat", belobt zu sehen. Die Urwähler-Zeitung stellt sich damit unter Protection des Hrn. Duehl.

—† Die Arbeiten an dem Neubau der [illegible] am 19. März [illegible] sind an 9 Maurer- und 9 Zimmermeister vertheilt. Der Bau der 450 Schritt langen und 3 Stockwerk hohen Gebäude schreitet sehr rasch vorwärts.

—† Die Bürger- und Bauern-Zeitung (der Hahn) erscheint jetzt nach langer Unterbrechung wieder, und zwar unter [illegible] Redaction des Hrn. Ed. Wolf und Zmal wöchentlich. Das königl. Stadtgericht macht heute die Verurtheilung des bisherigen Redacteurs E. Krahmer bekannt und erläßt einen Steckbrief nach dem [illegible]. Das [illegible] ist sehr allgemein abgerissen.

— [illegible] (†.) wurde in Aachen zum ersten Mal eine [illegible] und zwar durch das [illegible] an einem [illegible] vollzogen.

† † Als eine hiesige Familie am 1. d. Mts. die Wohnung aus ihrem [illegible] abtrennen wollte, vermißte sie aus diesem Zimmer mehrere im Werthe zusammen von etwa 600 Thlrn. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf das frühere Dienstmädchen, das den Dienst verlassen hatte, um sich mit einem Schneidergesellen zu verheirathen. Bei der [illegible] abgehaltenen Haussuchung fand man bei der Verdächtigen und dem Geliebten derselben außer etwa 100 Thlr. in baarem Gelde eine [illegible] Ausstattung, und sollte die Heirath binnen einiger Wochen vor sich gehen. Die letztere wird nun wohl einigen Aufschub erleiden, da die Brautleute verhaftet sind.

— △ Herr Polizei-Direktor Duncker ist bereits wieder zurückgekehrt. Vorgestern bemerkte man diesen besonders tüchtigen Beamten auf dem Kriminalgericht und in den Zimmern der Staatsanwaltschaft.

— **Freundlicher Gruß zum 10. Juli.**

Denkst Du daran, mein tapfrer Lagienka,
Wie ich grad' heut vor einem Jahr
Geschlossen mit dem Dänen Frieden
Zwar nur präliminar?

Chorus.

Heil Dir, daß dieser Tag erschienen,
Da Du uns Frieden gabst,
Da Du uns Frieden gabst!
Zwar ist's schon lange her,
Doch freut's uns nun recht sehr,
Daß er definitiv,
Daß er definitiv!

—† Ueber die weitere Begründung einer Anklage gegen den Kaufmann Ohm, resp. die Feststellung eines Termins zur gerichtlichen Verhandlung, verlautet noch nichts Näheres. Der Mann sitzt jetzt seit 14 Monaten in Voruntersuchung im Gefängniß.

— Von den reizenden Mährchendichtungen: „Was sich der Wald erzählt", von G. zu Putlitz, ist so eben die zweite, sehr billige Miniaturausgabe bei A. Duncker, Königl. Hofbuchhandlung hier, erschienen. Es scheint also doch, trotz der Zweifel, die der Dichter in seinem Vorwort ausspricht, die Zeit gekommen zu sein, in der man wieder die Stimme des Mährchens im Waldesrauschen vernimmt. Der warmen Empfehlung, mit der wir gleich bei seinem Erscheinen das Büchlein unsern Lesern vorstellten, haben wir nichts hinzuzufügen.

A. Durch die neue „Wupperthaler" Handelspolitik erhalten die Rothfärber zu Elberfeld, die Baumwollenweber im Kreise Gladbach, die Seidenmanufacturen zu Elberfeld und Crefeld und die [illegible] der deutschen Leinwand zu Bielefeld und Freiburg, und der Staatskasse eine Subvention

a) von 800,000 Thlrn. nach der Rechnung des Handelsministers,
b) von 2,000,000 Thlr. nach andern früheren Angaben, und
von mindestens 3,000,000 Thlr. aus den Taschen des Volkes.

Ob die Steuern wohl hinreichend sind, einen [illegible]-Verein zu Frankfurt a. M. und eine Generalagentur — [illegible], Engel & Comp. [illegible] — in Berlin zu unterhalten?

—† Der Verfasser der „[illegible]-Artikel" in der [illegible] Zeitung ist, wie uns mitgetheilt wird, nicht Herr Dr. Lögel, sondern allem Vermuthen nach der ehemalige Abgeordnete Hansen.

— Bei der kürzlich vor Gericht erfolgten Verurtheilung eines [illegible] wegen „Beleidigung und Rache," lauten in seinem [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] Zuchthausstrafe, der er sich durch Flucht aus dem Gefängniß entzogen, zu entgehen.

— † Wir hoffen, daß der Scherz noch nicht ganz verboten ist, besonders wenn er, wie der nachfolgende, gereimt ist:

Er bückt sich vor der Burg zu Wien,
Der Herr von . . . .,
Verneig't sich dann auch in Berlin
Und spricht: „Euch geh' ich durch!
„Nur Schaum von meiner „Lippe" war
„Mein Jawort zu dem Bunde,
„Das zeigte . . . . mir ganz klar,
„Drum brech' ich es zur Stunde.
„In Deutschland bin ich Souverain,
„In Oesterreich bin ich Bauer,
„Drum kann ich nur zu Oestrich steh'n,
„So will's mein Herr von . . . . ."
Sprach's und schwieg. —
Jetzt giebt's Krieg. —
Und wenn . . . . Hörner erschallen,
Wer weiß wie die Würfel dann fallen.

† Vom Staatsanwalt ist wegen der im December v. J. mit Beschlag belegten Vorrede zur „Geschichte der Revolution in Preußen" gegen den Verfasser, Appellationsgerichts-Secretair Fr. Steinmann, und den Verleger, Buchhändler Fr. Gerhard, auf „Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung" Anklage erhoben worden. Die Verhandlung vor dem Geschwornengericht wird am 24. stattfinden.

† — Vor dem Schwurgericht werden nächstens mehrere Anklagen wegen Majestätsbeleidigung durch [illegible] am Tage des [illegible] zur Verhandlung kommen.

† — Bei der nächsten Ziehung der Lotterie kommen die von den Kammern beantragten und von der Regierung genehmigten Veränderungen im Plane derselben in Anwendung. Danach erhalten die Ober-Collecteure künftig nur 1 pCt., statt der früher bewilligten 1½ pCt., von den gesammten Einnahmen der durch sie abgesetzten Loose.

† — General v. Willisen erfreut sich neuerdings wieder der [illegible] [illegible] des hiesigen [illegible]-Vereins (C. S. — L. Z.)

† — In Magdeburg sollen [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

† — Der Lokal-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

München, den 6. Juli. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Die Sitzung beginnt mit der Vortragserstattung über den ersten Berathungsgegenstand, die definitive Häusersteuer betreffend, durch den Referenten Frhrn. v. Aretin. Bei namentlicher Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe einstimmig angenommen. Frhr. v. Aretin erstattet nun weiter für den abwesenden Referenten Grafen Reigersberg den Vortrag des II., III. und IV. Ausschusses über die Anträge und Petitionen: „das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr.“, und empfiehlt die Annahme der Anträge der Kammer der Abgeordneten. Diese erfolgt. Nachdem dieser Gegenstand erledigt, erstattet Reichsrath v. Niethammer den Vortrag des II. und III. Ausschusses über die Anträge der Kammer der Abgeordneten: „Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer betr“. Wird im Wesentlichen angenommen.

Am 5. Juli waren die Gesetzgebungsausschüsse der beiden Kammern vereinigt, um den Gesetzentwurf, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung betr., zu berathen. Das Resultat ist, daß der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten in den differirenden Artikeln den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beistimmte.

Landau, den 6. Juli. Dem zum Tode verurtheilten Junker Fach ist es heute Nacht gelungen, aus seiner Haft in der Kaserne zu entkommen und die Flucht zu ergreifen. Als man ihm heute Morgen sein Frühstück bringen wollte, fand man die Zelle leer und das Fenstergitter durchsägt. — Unser neuer Festungscommandant, Oberst v. Brandt, wird im Laufe des heutigen Tages zur Uebernahme seiner Stellung erwartet; er soll mit Ehrensalven empfangen werden.

Vom Bodensee, 4. Juli. (A. A. Z.) Das Fest der Eröffnung der württembergischen Staatseisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen, und der weitern unmittelbaren, nunmehr seit drei Tagen vollkommen geregelten Verbindung mit der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee wird Sonntag den 7. in außerordentlicher Weise begangen werden. Es hat sich ein Festcomité gebildet, um eine Einladung an alle Nachbarstaaten ergehen zu lassen.

Karlsruhe, 5. Juli. Nach dem gestern ausgegebenen Regierungsblatt ist durch ein provisorisches Gesetz, die Festsetzung der Zuckerzollsätze und der Rübenzuckersteuer für die Periode vom 1. September 1850 bis dahin 1853 betreffend, bestimmt: „1) Vom ausländischen Zucker und Syrup werden die bisherigen festgesetzten Eisenzollsätze unverändert forterhoben. 2) Die Steuer von dem aus Rüben erzeugten Rohzucker soll 3 fl. 30 kr. (2 Thlr.) für den Centner betragen und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben mit 10½ kr. von jedem Centner roher Rüben erhoben werden.“ — Die Pfarrer Schlatter von Mühlbach bei Eppingen und Stierle von Gerach bei Eberbach, welche beide sich an der badischen Mairevolution betheiligt haben, sind, nach demselben Regierungsblatte, aus dem Dienst der evangelischen Landeskirche entlassen worden.

Mannheim, 7. Juli. (D. Z.) Heute wurde dahier den badischen Truppenabtheilungen bekannt gegeben, daß der Großherzog im Laufe dieser Woche sämmtliche marschfertige Truppentheile, also das Artillerie-Regiment in Karlsruhe, 2 Dragoner-Regimenter in Bruchsal und hier, sowie die beiden Infanteriebataillone im Lager bei Karlsruhe, inspiciren und dann sogleich der Abmarsch erfolgen werde. Die Artillerie ist im Ganzen über 560 Mann stark mit etwa 280 Pferden; jedes Reiter-Regiment etwa 440 Mann mit eben soviel Pferden; jedes Infanteriebataillon 600 Mann. Demnach würde die Gesammtstärke der ersten Abtheilung badischer Truppen, welche demnächst den Abmarsch in preußische Garnisonen antreten sollen, ungefähr 2600 Mann mit etwas über 1100 Pferden sein. Mittwoch den 10. Juli wird der Großherzog hier erwartet. In etwa 14 Tagen darauf dürfte dann noch eine Abtheilung Infanterie zu 2 Bataillonen, zusammen 1200 Mann, nachfolgen, und nach weitern 2 bis 3 Wochen abermals eine solche Abtheilung.

Heidelberg, 6. Juli. Dem vormaligen Privatdocenten Dr. Friedländer ist seine Bitte, nach Amerika auswandern zu dürfen, höchsten Orts abgeschlagen und er bereits nach Bruchsal gebracht worden, um die ihm zuerkannte Strafe zu erstehen. (Fr. J.)

Frankfurt, 7. Juli. Se. Durchlaucht der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha ist heute hier eingetroffen.

Frankfurt, 8. Juli. Wie man versichert, waren am gestrigen Sonntage schleswig-holsteinische Abgeordnete hier, um bei der competenten deutschen Bundesbehörde (?) gegen den preußisch-dänischen „einfachen“ Friedensabschluß Protest einzulegen.

— 8. Juli. In Mainz wurden in verflossener Nacht mehrere Häuser auf der Gaugasse von Feuer ergriffen, und eins derselben wurde gänzlich zerstört, wobei leider unter der Löschmannschaft durch das Herabstürzen eines brennenden Giebels mehrere Männer bedeutend durch Brandwunden verletzt wurden.

Kassel, 8. Juli. Der bleibende landständische Ausschuß hat vorgestern an Se. königl. Hoheit den Kurfürsten auf die landesherrliche Verkündigung eine Vorstellung gerichtet, deren Zweck es ist, das Verhalten der aufgelösten Landesversammlung zu rechtfertigen. Zugleich wird die Politik des Ministeriums einer harten Kritik unterworfen.

≠ **Bad Homburg**, 8. Juli. Unsere heutige Kurliste nennt 2486 Personen, worunter der Marquis von Wellesley, die Gräfin Cardigan, der Viscount Galway, die Gräfin Kisseleff, der General Baron Prisse, der Admiral Montague, der Graf und die Gräfin Cäsar Ponkalowsky, der Graf Walewsky, die Gräfin Henckel von Donnersmark, der Graf von Frankenberg, der General Scarzinsky 2c. Nie sahen wir eine so feine Blüthe der Societé hier versammelt, als in dieser Saison. Unsere heutige Kurliste nennt 4896 Fremde.

Dresden, 8. Juli. In diesen Tagen ist von der hiesigen Zoll- und Steuerbehörde an das Mittel der sächs. Elbschifffahrt, den Vorstand des conc. sächs. Schiffervereins, die Aufforderung ergangen, diejenigen Wünsche und Anliegen vorzutragen, welche sie bei der Anfang nächsten Monats in Magdeburg zusammentretenden Elbschifffahrts-Revisions-Commission geltend gemacht zu sehen wünschen.

Nach einer heute im Dr. J. veröffentlichten Bekanntmachung haben Se. Maj. der König eine große Anzahl Decorationen, Medaillen und Diplome an Personen zu ertheilen geruht, welche die Leipziger Industrie-Ausstellung durch Beschickung mit ihren Fabrikaten oder durch sonstige Antheilnahme gefördert haben.

Dresden, den 8. Juli. Der aufgehobene Belagerungszustand hat auch das Königschießen wieder freigegeben. Die Bürgerschützen zogen heute Mittag vor's Rathhaus, um ihre Fahne zu holen.

Hannover, 8. Juli. (Z. f. N.) Von den katholischen Mitgliedern der zweiten Kammer haben die Herren Windthorst, Kaulen, Duß, Münster, Heinemann, Hellmann und Hetzl denselben Protest gegen die von der Majorität beider Kammern angenommenen Grundzüge zur Regulirung des Volksschulwesens zu Protokoll geben wollen, welcher von den katholischen Mitgliedern der ersten Kammer eingelegt und neulich in d. Bl. mitgetheilt ist. Stüve hielt aber einzelne Mitglieder nicht für berechtigt, gegen Beschlüsse des Hauses zu protestiren. Die Kammer theilte diese Ansicht und der Protest wurde deshalb in ein einfaches Votum dissensus abgeändert.

Kiel, den 7. Juli. Heute war in Neumünster eine zahlreiche Versammlung von Conservativen aus den verschiedensten Gegenden des Landes, um über die bevorstehenden Censuswahlen zu berathen.

Heute kam der hiesige Grönlandsfahrer Nordstern mit einer der reichsten Ladungen von ca. 8000 Robben zurück.

N* **Kiel**, den 9. Juli. Die sämmtlichen Aktenstücke des Friedensabschlusses sind der Statthalterschaft durch den Königl. Preuß. Minister des Auswärtigen, Herrn von Schleinitz, mitgetheilt und mit einer Denkschrift desselben begleitet worden. Es sind dieses:

1) Actenstück des Friedenstraktats zwischen Dänemark und Deutschland vom 2. Juli c. 2) Aktenstück eines Protokolls zwischen Preußen und Dänemark, von demselben Tage, enthaltend transitorische Bestimmungen über die preußische Truppenbewegung. 3) Aktenstück, enthaltend Erläuterungen des Friedens bei Ueberreichung des Friedenstraktats an die deutschen Regierungen.

Die Denkschrift des Ministers an die Statthalterschaft spricht aus, daß die dänische Regierung von Kopenhagen aus nunmehr Vorschläge machen werde zur Ausgleichung dieser Angelegenheit, und wird von der Statthalterschaft die Erwartung gehegt, daß dieselbe diesen Schritten in einer Weise entgegenkommen werde, wie es das Interesse und die Rechte des Landes erheischen. Schließlich wird die Statthalterschaft daran erinnert, daß die Sache der Herzogthümer auch in der Weise eine deutsche sei, daß die innere wie die äußere Ruhe Deutschlands nicht gestört werde, und daß die Wohlfahrt des ganzen Landes ihr obliege.

Hierauf hat die Statthalterschaft die gestern erwartete Proklamation an das Land erlassen.

Daran knüpft sich eine Bekanntmachung des Generalkommando's, daß fremde Offiziere der deutschen Bundescontingente als Volontairs zur Armee eintreten können für die demnächst zu beginnenden Feldzüge!!

Rendsburg, den 6. Juli. (H. C.) Der preußische Premier-Lieutenant v. Wyschitzky wird bis auf Weiteres dem 5ten Bataillon als Hauptmann zur Dienstleistung überwiesen. Der preußische Seconde-Lieutenant a. D. v. Klaß wird bis zu seiner definitiven Anstellung dem 5ten Bataillon als Sec.-Lieutenant zur Dienstleistung überwiesen. Der preuß. Sec.-Lieut. a. D. v. Ehrhardt, früher Hauptmann im 6ten Bataillon, übernimmt wieder als Hauptmann das Commando einer Compagnie dieses Bataillons. Der preuß. Lieutenant a. D. Schleger wird einstweilen dem 15. Bataillon als Premier-Lieutenant zur Dienstleistung überwiesen. Der preußische Lieutenant a. D. v. Seehausen wird einstweilen dem 1sten Ersatzbataillon als Premier-Lieutenant zur Dienstleistung überwiesen. Der Hauptmann v. Wiedburg des 4ten Jäger-Corps wird zum General-Commando zur Dienstleistung als Generalstabs-Officier commandirt. —

Ausland.

Sir Robert Peel's Tod versetzt ganz England in eine allgemeine, wirkliche, ungeheuchelte Trauer — ja, Er war ein Staatsmann ersten Ranges, aber das erklärt diese allgemeine Trauer nicht, England hat Männer verloren, die mehr waren als Er, und hat sie nicht betrauert wie Ihn, — England hat noch keinen Mann begraben, den der eiserne Herzog vom Siege zugleich beweint hätte mit Cobden und Wilson, dem der Heißsporn der Tories am Abend eine Lobrede gehalten, da am Morgen der cynische Joe Hume zu einer Nationalsubscription für sein Gedächtniß aufgefordert. Es muß etwas ganz Besonderes sein um einen Mann, dessen Verlust die Orangemen von Connaught um die Wette beklagen mit den Aldermännern der City oder von Birmingham. Die Reden zu Ehren des Todten in beiden Häusern, die Creppschleifen am Arm und die Flaggen am halben Mast: sie gelten weniger den unbestrittenen Tugenden und Talenten des großen Staatsmannes, als der einzigen, fast beispiellosen Stellung, die Sir Robert Peel in den letzten Jahren seines Lebens eingenommen. Man kann es eine Weltstellung nennen, wenn ein britischer Staatsmann eine solche Position einnimmt, wie Peel in den letzten Jahren. Peel war ein Tory und ist es bis an sein Lebensende geblieben, ja, bis über seinen Tod hinaus, wenn es wahr ist, daß er auf seinem Todtenbette Sir James Graham beschworen, mit der sogenannten peelitischen Partei in die Reihen der Tories zurückzukehren. Der Peel, der die Katholiken-Emancipation durchsetzte, war derselbe, den die irischen Orangelogen vergötterten, er war derselbe, der 10 Jahre lang der orthodoxe Vertreter Oxford's war; Wellington's und Liverpool's u. Stanley's Freund war derselbe, der die Korngesetze abschaffte. Das trennte ihn von seinen Parteigenossen, aber er behielt ihre Achtung, ja oft auch Freundschaft. Er hatte gekämpft gewaltiger vielleicht, als die anderen Tories alle, gegen diese großen Maßregeln, die tief einschnitten in den Leib Altenglands, aber als er sie nicht mehr aufzuhalten vermochte, da bemächtigte er sich derselben und machte sie in ihrer Ausführung so mild, so schonend als möglich. Das fühlten die Tories bei allem Zorn gegen den abgefallenen Parteigenossen tief und vergaßen auch nie, daß Peel die konservative Partei Englands vor dem Verderben bewahrt nach dem Durchgehen der Reformbill, wo es drauf und dran war, daß die Tories einen politischen Selbstmord begingen und sich ganz zurückzogen vom öffentlichen Leben. Peel aber war für die Tories nicht nur der Mann der Erinnerung, sondern auch der Hoffnung; auf das jetzige Whigministerium mußte Peel folgen, auf ihn aber, vielleicht mit ihm, ein reines Tory-Cabinet. Der Uebergang zur Tory-Verwaltung wäre durch Peel ohne Gährung vermittelt worden. Darum trauern die Tories und beweinen seinen Verlust. Die Whigs aber sahen in ihm den Mann, der durch seine kluge Schonung ihrer Verwaltung Jahre lang das Leben gefristet und von dem sie hofften, daß er es noch ferner thun werde, die ...

Paris, den 7. Juli. [Die Broschüre und Walker's Attentat auf L. Bonaparte.] Die erste Nummer eines neuen Journals, des Proscrit, von Ledru-Rollin, Mazzini und einigen Matadoren der flüchtigen Demagogie, ist, wie Sie bereits aus unsern Blättern ersehen haben werden, von der Polizei saisirt worden. Nur nach langem Suchen habe ich mir ein Exemplar des rothen Machwerkes verschaffen können. Es enthält Artikel von Ledru-Rollin, von Mazzini, von Delescluse, von Martin-Bernhard und einigen anderen weniger bekannten Revolutionairen vom Handwerk. Louis Blanc und Caussidière glänzen in der Gesellschaft durch ihre Abwesenheit. Das Bemerkenswertheste von dem Inhalt der Broschüre ist, daß darin über die „Feigheit der Pariser Brüder“ unbarmherzig der Stab gebrochen wird. Freilich haben die geächteten Helden in London die Reitpeitsche des Gen. Changarnier nicht zu fürchten.

Ueber den Schriftsetzer Walker theilt die Gazette des Tribunaux folgende Details mit:

„Am Freitage gegen 4 Uhr Nachmittags, in dem Augenblicke, wo der Oberst Vaudrey, Adjutant des Präsidenten der Republik, aus dem Hofe des Elysée fuhr, näherte sich ein junger Mensch, der durch seine Bewegungen bereits die Aufmerksamkeit der dienstthuenden Agenten auf sich gezogen hatte, dem Wagen, um zu sehen, wer sich in demselben befinde. Gleichzeitig schien seine rechte Hand einen in seiner Rocktasche befindlichen Gegenstand zu halten. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Person, welche im Wagen saß, nicht der Präsident war, zog er sich eiligst zurück, um sich aus der Straße Faubourg St. Honoré zu entfernen. Aber er war, wie gesagt, beobachtet; ein Polizei-Agent stellte sich ihm in den Weg. „Sie haben hier den Dienst“, redete Walker ihn an, „nicht wahr? Wohlan, verhaften Sie mich. Schon zum zweiten Male mißlingt mein Plan, es muß ein Ende nehmen. Ich war hierher gekommen, um den Präsidenten zu ermorden. Ich warte seit zwölf Uhr; das Schicksal scheint es nicht zu wollen, daß mein Plan in Erfüllung gehe.“

Seine Stimme verrieth eine außerordentliche Aufgeregtheit des Gemüthes. Der Polizei-Agent untersuchte seine Taschen und fand eine geladene Pistole.

Dem Polizei-Commissair vorgeführt, erklärte er: Walker zu heißen, siebzehn Jahre alt und Schriftsetzer zu sein. Auf Befragen des Commissairs antwortete er diesmal mit der größten Ruhe, daß er Träume gehabt habe, welche ihn zu einem Attentate auf das Leben des Präsidenten drängten, daß es ihm aber wiederholt vorgekommen sei, als schütze irgend ein Einfluß, der mächtiger als sein Wille, das Leben des Prinzen. Das Mißlingen seines heutigen Versuchs beweise ihm, daß es ihm nicht gestattet sei, seinen Plan auszuführen; deshalb habe er sich, ohne Flucht oder Widerstand zu versuchen, verhaften lassen.

Was seine Antecedentien betrifft, so gestand er ein, daß er nach der Februar-Revolution einer der fleißigsten Besucher der Clubs war und daß er seitdem ausschließlich die exaltirtesten Blätter gelesen habe. Zugleich aber versicherte er, Niemanden zum Vertrauten seiner Pläne gemacht zu haben.

Seine Mitgesellen in der Buchdruckerei, wo er arbeitete, haben ausgesagt, daß er die Werkstätte sehr unregelmäßig besuchte, deshalb nur eine geringe Löhnung zu erhalten pflegte, nichtsdestoweniger beständig mit Geld versehen war.

Sein Privatleben war im höchsten Grade unsittlich, so wie er denn auch im Monat Februar d. J. zu einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe in Folge eines skandalösen Auftritts in einer Passage der Boulevards verurtheilt worden ist.

Paris, 9. Juli. (T. D. der N. P. Z.) Fünfprocentige 95, 30. Dreiprocentige 57, 30. Spanier 33. Piemont 87. Legislative: Wegen gestriger Aeußerung des Justizministers verlas Cremieux Protestation der Linken. Vier erste Paragraphen Artikels 1. des Preß-Gesetzes, Kaution, nach stürmischer Debatte angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 6. Juli. Die verwittwete Lady Peel hat sich so weit erholt, daß sie sich morgen nach Mackle-Hill zu Obrist Peel begeben wird. Heute Morgen hielt in aller Frühe ein einfacher, schmuckloser Wagen mit 4 Pferden bespannt vor Whitehall-Gardens. Auf diesem wurde in einem mit rothem Sammet beschlagenen Sarge die Leiche Sir Robert Peel's nach der Nordwest-Eisenbahn geführt. Dem Leichenwagen folgten nur Herr Friedrich Peel, der Viscount Hardinge, Sir James Grahame und der sehr ehrenwerthe Heinrich Goulbourn. Auf der Eisenbahn wird die Leiche nach Tamworth geschafft, wo am Dienstage das Leichenbegängniß stattfinden wird.

Es ist eine Penny-Subscription eröffnet, um dem berühmten Todten ein Nationaldenkmal aufzurichten.

Der amtliche Bericht über die Staats-Einnahme während des verflossenen Vierteljahres ist veröffentlicht. Im Vergleiche mit der entsprechenden Periode des Jahres 1849 zeigt derselbe einen Mehr-Ertrag von 518,104 Pfd. Sterl., welcher sich auf die Hauptzweige der Einkünfte in folgender Weise vertheilt: Zölle 204,931, Accise 304,623, directe Abgaben 18,851, Post-Amt 14,000 Pfd. Sterl. Die Stempel-Gebühren hingegen weisen eine Abnahme von 28,930, die Einkommensteuer von 6405 Pfd. Sterl. nach. Die Mehr-Einnahme des ganzen, mit dem 5. Juli 1850 abgelaufenen Jahres im Vergleiche mit dem vorhergehenden beläuft sich auf 1,184,904 Pfd. Sterl. Bei diesen Zahlen sind nur die gewöhnlichen Quellen der Einkünfte berücksichtigt. Ein Minder-Ertrag von 70,580 Pfd. Sterl. ergiebt sich für die Zölle, einer von 32,000 Pfd. Sterl. für das Post-Amt. Die Abnahme des Ertrages der Zölle während des Jahres und seine Zunahme während des Vierteljahres erklärt sich hauptsächlich aus der Herabsetzung der Zuckerzölle und aus dem geringeren Ertrage des eingeführten Getreides. Die Accise-Einnahme ist gestiegen durch die stärkere Consumtion von Malz, durch die größere Quantität der geistigen Getränke, welche destillirt wurden; ferner durch den Umstand, daß wegen der schlechten Gersten-Ernte des Jahres 1848 viele Brauereien und Brennereien ihre Thätigkeit während jenes Jahres theilweise einstellten und aufs nächste Jahr verschoben. Auch das Mißrathen der Hopfen-Ernte und der Aufschub der Zahlungen hatten Einfluß darauf.

Schweiz.

Bern, den 4. Juli. Gegenwärtig befinden sich noch 15 Flüchtlinge in Bern, welche vom Staate verpflegt werden, 131 derselben sind im Urlaub, 28 werden vermißt, 1 ist im Spital. Der Regierungsrath hat beschlossen, diejenigen Flüchtlinge, welche vom Staate verpflegt werden, zu öffentlichen Arbeiten zu verwenden.

Die Zahl der anwesenden Flüchtlinge hat sich in neuester Zeit bedeutend vermindert. In Luzern sind nun gar keine mehr, in Bern noch 82, wovon aber nur 12 vom Staate (militairisch) verpflegt werden.

Die Universität von Bern erleidet zwei Verluste, indem die radicalen Studenten sämmtlich abzuziehen gedenken, und der treffliche Physiolog Prof. Mischer, ein Schüler J. Müllers, einem Ruf an die Universität Basel folgt.

*§ **Aus der westlichen Schweiz**, 4. Juli. Wer von dem Sturz des radikalen Regiments in Bern zugleich eine Aenderung der Politik im Allgemeinen erwartet hat, spannte seine Hoffnungen zu hoch. Dieses ist möglich, aber nicht wahrscheinlich; möglich, wenn die Berner Conservativen begreifen, daß zu einer Verständigung oder nur einem Waffenstillstand der Radikalismus nie sich verstehen wird, daß fortgesetzter, unerbittlicher Kampf gegen denselben als einen gefährlichen, stets schlagfertigen, über alle Maßen treulosen Feind ein Gebot der Selbsterhaltung ist, und wenn sie daher im Bunde mit allen conservativen Kräften der Schweiz diesen Kampf wirklich aufnehmen; unwahrscheinlich, weil Alles, was in Bern seither geschehen, uns nicht zur Annahme einer solchen Einsicht und Entschlossenheit berechtigt. Wenn aber die Berner Regierung wähnt, durch ein vollständiges Zurückziehen in's Schneckenhaus der Kantonalangelegenheiten und durch Ueberlassen der gesammten übrigen Schweiz an den radikalen Gegner als Tummelplatz seines wüsten Treibens, seiner Rachsucht und Leidenschaft sich ungeschoren herauszuziehen, so irrt sie gewaltig. Ihre Gegner werden sie übrigens bald eines Bessern belehren; sie haben es bereits gethan. Die Wahl des Chefs des Berner Radikalismus, Stämpfli, zum Vicepräsidenten des Nationalrathes und des zweiten Berner Gesandten Migy, eines radikalen Pruntruters, ist nichts Anderes, als eine absichtliche Kränkung und Beleidigung der gegenwärtigen Regierung und deren talentvollen, wackeren Hauptes, Blösch, der neben Migy erster Gesandter ist. Es ist eine Art Fehdehandschuh, welchen die Elite des Schweizer Radikalismus, die in den Bundesbehörden sitzt, ihnen hingeworfen.

Der Augenblick, ihn aufzuheben, ist jetzt für Bern am allergünstigsten, überall in der Schweiz regen sich die konservativen Elemente; wenn Bern an ihre Spitze sich stellt, so wird ihre Kraft sich verdoppeln; überläßt es dieselben sich selbst und der radikalen Despotie, dann wird dieses Preisgeben der conservativen Sache in der übrigen Schweiz an ihm selbst sich bald und schwer rächen.

Ohne allen Zweifel wird das Volk von Freiburg, dem eine schmähliche Regierung sich aufgedrungen hat, gegen die Fortdauer seines Helotenthums protestiren und die Rechte fordern, welche ihm gebühren. Was wird Bern thun, wenn Freiburgs Despoten dieses verweigern und zum Schutz die Bayonnette von Waadtland herbeirufen? Das Volk von Luzern wird von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen und diesen Herbst Revision der Verfassung verlangen. Was wird Bern thun, wenn die Regenten in Luzern zu den alten Gewaltsmitteln greifen, Hunderte in Kerker werfen, Abstimmungen verfälschen, den Volkswillen so verhöhnen und hiebei auf die Bayonnette anderer Kantone sich stützen! Wird es ruhig zusehen, wie man nochmals diese Kantone erwürgt, oder wird es sich zum Schutze ihres Rechtes erheben? — Diese Fragen stellt nun Jeder in der Schweiz an sich, weil er fühlt, daß von ihrer Beantwortung das künftige Schicksal der Schweiz abhängt.

Ohne eine konservative Schweiz kann ein konservatives Bern nicht bestehen, so wenig als das radikale Bern eine nur zur Hälfte konservative Schweiz neben sich dulden wollte. — Das Schicksal der Schweiz ruht in den Händen Berns, thut es, was Selbsterhaltung gebeut, so wird sie sicher aus dem Sumpfe der Revolution herausgerissen; hat es dazu nicht Einsicht und Entschlossenheit, dann verfällt die Schweiz für so lange der Herrschaft des Radikalismus, bis ein Mächtiger von Außen die Revolutionsbrut und damit das Land zertritt.

Galizien.

Krakau, 7. Juli. Einem Privatschreiben aus Wien zufolge verkündete der Handelsminister v. Bruck, als er am 30. Juni die Eisenbahn-Arbeiten am Sömmering besichtigte, den daselbst versammelten Ingenieuren, daß spätestens im Verlaufe zweier Wochen eine Abtheilung derselben mit einem Inspector an der Spitze nach Galizien abgehen würde, um den Plan einer Eisenbahn von Krakau bis Lemberg zu entwerfen. Noch im Laufe dieses Jahres solle dieser Plan vollständig ausgearbeitet werden, damit im Frühlinge 1851 die Arbeit an dieser Bahn beginnen könne.

Schweden.

Stockholm, 3. Juli. Die russische Dampf-Fregatte Grossoltschky, die gestern hier angekommen, führt den Prinzen und die Prinzessin der Niederlande, sammt der Prinzessin Marie, nach St. Petersburg. Generalmajor Malmborg ist aus Flensburg hier angekommen.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Wittenberge. Einnahmen vom 6. Juli bis ultimo Dez. 1849: 86,837 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Ausgaben 74,569 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Ueberschuß 12,267 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., welcher auf die Jahresrechnung pro 1850 übertragen ist.

Oberschlesische	Juni-Einnahme bei 34,000 Pers.	78,874 Thlr.	
Neiße-Brieg	" " 6115 "	4570 "	
Krakau-Oberschlesische	" " 9307 "	11,315 "	
Wilhelmsbahn	"	11,010 "	

Breslau-Schweidnitz-Freiburg

Juni-Einnahme bei 21,548 Pers.	17,639 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
bis ult. Mai	56,310 "	25 "	8 "
zusammen	73,950 "	2 "	4 "
gegen 1849	65,790 "	5 "	1 "
also d. J. plus	8159 Thlr.	27 Sgr.	3 Pf.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

[illegible]

Verbindungen.

[illegible]

Geburten.

[illegible]

Hildesheim, den 7. Juli 1850.

Lambrecht, Hauptmann und Komp.-Chef im 15. Inf.-Regt.

Die heute Morgen 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen v. Buddenbrock, von einem gesunden Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 7. Juli 1850.

von Besser, Premier-Lieutenant im 6. Inf.-Reg. und Compagnieführer.

Heute Morgen 7 Uhr wurde meine geliebte Frau, Clara, geb. von Langenn-Stein-Keller, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Schönrade, den 6. Juli 1850.

W. L. von Wedemeyer.

Ein Sohn: dem Hrn. Gustav Korn hies., Hrn. Amtmann Jaenisch zu Obersdorf, Hrn. Rittergutsbes. Millisch zu Gabewitz; eine Tochter: dem Hrn. G. Schröder hies., Hrn. Reg.-Assessor Ehrenberg zu Erfurt, Hrn. Regim.-Arzt Dr. Vöderling zu Wahlstatt, Hrn. Lieut. im 1sten Kür.-Regiment v. d. Marwitz zu Breslau, Hrn. Polizei-Assessor [illegible] zu Breslau.

Todesfälle.

Hr. Lazareth-Ober-Inspector Seelemann hies.; Frau Majorin v. Reichenbach hies.; Emma Riedel zu Neuruppin; Hr. Sanitätsrath Dr. [illegible] zu Breslau; Hr. Ob.-Land.-Ger.-Ref. a. D. v. [illegible] zu Breslau; Hr. Cand. der Philos. Deutsch zu Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 10. Juli. Im Opernhause. 73. Abonnements-Vorstellung. Das Herz vergessen! Lustspiel in 1 Akt, von C. zu Putlitz. Hierauf: Die Willys, oder: Gisela, phantastisches Ballet in 2 Abth., von St. Georges u. Coralli, scenirt vom k. Balletmeister Hoguet. (Hr. August Horschelt: Loys).

Donnerstag, den 11. Juli. Im Schauspielhause. 110. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Cäcilia von Albano, dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 11. Juli. Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann vom K. K. Karlstheater zu Wien. Auf vieles Begehren. Großjährig. Lustspiel in 2 Aufzügen von Bauernfeld. (Herr Schmerl, Hr. F. Beckmann.). Hierauf: Zum Erstenmale wiederholt: Das Versprechen hinter'm Heerde, Genrebild aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen in 1 Aufzug von F. Baumann. *** Nand'l: Frau Adele Beckmann. Freiherr v. Strizow, Hr. F. Beckmann.

Freitag, den 12. Juli. Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann. Zum Erstenmale: Die Reise nach Spanien, Posse in 2 Aufzügen nach dem Franz., von B. A. Herrmann. *** Gotthilf Fischer: Herr F. Beckmann. Hierauf: Der Berliner Landwehrmann und die französische Bäuerin. Genrebild mit Gesang in 1 Aufzug nach Schneiders Kurmärker u. Picarde, von F. Kaiser. *** Marion, Frau Adele Beckmann. Landwehrmann Schulze, Herr F. Beckmann.

Kroll's Theater.

Donnerstag, den 11ten Juli. Gastspiel des Herrn Börner v. Stadt-Theater zu Hamburg: Das Fest der Handwerker. Vaudeville in 1 Akt von Angely. Kluck, Maurerpolier, Herr Börner, als Gast. Vorher, auf allgemeines Verlangen: Die schöne Müllerin, Lustspiel in 1 Akt, nach Melesville und Duvéyrier von Louis Schneider.

Anfang 6 Uhr. Vor und nach der Vorstellung Concert, Anfang 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Königssaal.

Freitag, den 12. Juli. Auf allgemeines Verlangen: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. C. Töpfer.

Sommer-Theater in Schöneberg. Donnerstag. Zum Benefiz für Carl Meier: Lenore. Vaterländ. Schauspiel mit Gesang.

Wetter-Vorausberechnung.

Berechnung der Temperatur für Deutschland für Sonnen-Auf- und Untergang vom 7. Mai bis 6. September 1850 und 1851 von Schneider. 2 Hefte à 7½ Sgr. In Commission bei Brandis. Berlin. Dessauerstraße Nr. 5.

Resultate vom 7. Juni bis 6. Juli.

Nach den Beobachtungen	Sonnen-Aufgang: von mir um 3 Uhr 40 M.	in der Vossischen Z. um 7 Uhr	in d. Spenerschen Z. um 7 Uhr	Untergang: von mir 8 Uhr 20 M.	in der Vossischen Z. um 9 Uhr	in d. Spenerschen Z. um 9 Uhr
war die Temperatur	°R.	°R.	°R.	°R	°R	°R
durchschnittlich höher um	$0,_{7}$ an 15 Tagen	$2,_{2}$ an 20 Tagen	$2,_{2}$ an 20 Tagen	$0,_{2}$ an 20 T.	$0,_{4}$ an 16 Tagen	$1,_{0}$ an 14 Tagen
durchschnittl. niedriger um	$1,_{2}$ an 14	$0,_{3}$ „ 9	$0,_{4}$ „ 10	$1,_{0}$ „ 8	$1,_{2}$ „ 14	$1,_{1}$ „ 13
vollkommen übereinstimmend an	1 Tage	1 Tage		2 Tagen		3 Tagen
Mittel der 30 Tage	$-0,_{3}$	$+1,_{2}$	$+1,_{3}$	$+0,_{3}$	$-0,_{2}$	0

weil die Beobachtungen 3 Stunden 2c. später erfolgen.

Obgleich Venus in der größten nördlichen Breite (♀ g. n. B.) von 1837 bis 1849 in der Jahres-Hauptabtheilung vom 7. Mai bis 6. September sich erst siebenmal wiederholt hatte, so trat ihre Mitwirkung in diesem Jahre durch Zutreffen der berechneten Temperatur aus siebenmaliger Wiederholung doch recht deutlich hervor.

Wie sehr bestimmt ihre Mitwirkung ist, will ich durch ein Beispiel von der Wiederkehr fast gleicher Temperaturen an bestimmten Tagen vor und nach ihrem Eintritt nachweisen. 1837 erfolgte der Eintritt am 23. **Juli**, 1847 am 27. **Mai**.

Die Temperatur bei Sonnen-Aufgang war am

	5ten	3ten Tage vorher	1sten	3ten Tage nachher	
1837:	am 18. Juli $+11,_{7}$ °R.	am 20. Juli $+12,_{0}$ °R.	am 24. Juli $+11,_{3}$ °R.	am 26. Juli $+8,_{5}$ °R.	Mittel $+10,_{9}$ °R.
1847:	am 22. Mai $+10,_{7}$ °R.	am 24. Mai $+12,_{5}$ °R.	am 28. Mai $+10,_{2}$ °R.	am 30. Mai $+9,_{5}$ °R.	Mittel $+10,_{9}$ °R.

bei Sonnen-Untergang am

	7ten Tage	4ten Tage vorher	am Tage des Eintritts	1 Tag nachher	
1837:	am 16. Juli $+13,_{3}$ °R.	am 19. Juli $+14,_{8}$ °R.	am 23. Juli $+16,_{6}$ °R.	am 24. Juli $+15,_{6}$ °R.	Mittel $+14,_{6}$ °R.
1847:	am 20. Mai $+12,_{0}$ °R.	am 23. Mai $+13,_{5}$ °R.	am 27. Mai $+16,_{0}$ °R.	am 28. Mai $+16,_{2}$ °R.	Mittel $+14,_{6}$ °R.

Diese Verhältnisse wurden aber noch besonders mitbedingt durch das Hinzutreten

1837 von Merkur im aufsteigenden Knoten (☿ im ☊), Venus in Conjunction mit Jupiter (♀☌♃)

1847 von Venus im aufsteigenden Knoten (♀ im ☊), Mars in Conjunction mit Saturn (♂☌♄).

Berlin, den 10. Juli 1850.

Schneider, Potsdamerstraße Nr. 120.

Börse von Berlin, den 10. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	140⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅛ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23⅝ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	84½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ à ⅝ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	106 G.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ à 98 b. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112$\frac{1}{12}$ bez.
do. do. do.	3½	90½ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	41½ B.	Magdb.-Wittenb.	4	59½ B. 59 G.
do. Prior.	5	100 B.	do. Prior.	5	99½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	90½ bz.	Mecklenburger	4	38 bez.
do. Prior.	4	95½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ a ½ bez.
Berl.-Hamburger	4	86½ a 86 bz. G.	do. Prior.	4	95½ B.
do. Prior.	4½	100½ bz. B.	do. Prior.	5	104½ B.
do. 2. Em.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	103 B.
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	68½ a ⅝ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	[illegible]

[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109½ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80½ bez. u. B.
do. do. do.	4½	97½ bez. u. G.	do. do. à 300 fl.	—	132 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	94½ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	83 G.	do. do. L. B.	—	17½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ a ⅝ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ B.
pol. n. Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32½ bez. u. G.
do. do. neue	4	96 B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ a ⅛ b. u. G.

Die Course waren heute zum Theil niedriger, doch zu billigeren Preisen mehrseitige Käufer; das Geschäft war gering und nur in Fr.-W.-Nordb. von einigem Umfang.

Neue Anleihe 99½ a 99 bz. u. G.

Berliner Getreidebericht vom 10. Juli.

Weizen loco n. Qu.	51 — 55	pr. Aug./Sept.	10½ bz. G. 11 B.
Roggen do. do.	27½ — 28	pr. Sept./Okt.	11 bz. B. G.
pr. Juli/Aug.	27½ B. ½ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Sept./Okt.	29½ bz. B. 29 G.	Rapps	67—68
Hafer loco n. Qu.	15 — 18	Rübsen	67—68
Gerste, große, loco	20 — 23	Spiritus loco o. F.	14$\frac{1}{12}$ ½ bz.
Erbsen, Kochwaare	29 — 32	do. mit Faß	14½ bz.
Futterwaare	27 — 28	pr. Juli	
Rüb-Oel loco	11 B. 10½ ½ bz.	pr. Juli/Aug.	14½ bz. B.
pr. Juli	10½ bz. G. 11 B.	pr. Sept./Octbr.	14½ bz. G. ½ B.
pr. Juli/August do.			

Roggen animirter und hauptsächlich auf nahe Termine begehrt. Rüböl gesuchter und zu besseren Preisen gut verkäuflich. Spiritus Termine unverändert, loco höher bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

London, den 8. Juli. Consols 96½, bis ⅝.

Wien, den 9. Juli. Starke Metalliques-Verkäufe wirken drückend. Metall. 96½, do. 4½ % 83½. Bank-Actien 1128. Nordbahn 110. Wechsel unverändert fest. London 11,57. Gold höher begehrt 25½. Silber 18½.

Frankfurt a. M., den 9. Juli. Nordbahn 44½. 4½ %. Metalliques 70½. Metall. 80½. Span. 33½. Badische 32½. Kurhessische 32½. Wien 96½.

Hamburg, den 9. Juli. [illegible]

Amsterdam, den 9. Juli. [illegible]

Paris, den 8. Juli. [illegible]

Auswärtige Börsen.

[illegible]

Auswärtige Marktberichte.

Aus Ungarn. Das fortgesetzte Steigen des Rüböls wird zum Theil aus erfolgten Blanco-Abschlüssen erklärt, die nun zu jedem Preise gedeckt werden. In Pest wurde neuerlich bis fl. 20½ pr. Aug., und für fertiges raff. Oel in gut erhaltenem Gebinde fl. 22½—23 pr. Ctr. bewilligt. Auch Reps zeigte sich steigend und wurde besonders in Apathin a fl. 5 pr. Pest. Mtz. rasch aufgekauft. In der Theißgegend war die Ernte schön, aber in sehr unbefriedigendem Erträgniß ausgefallen.

Pesth. In Rüböl wurden neuerdings circa 800—1200 Ctr. zu fl. 20—20½ pr. August und zu fl. 19½ pr. Sept. u. Octob. abgeschlossen; prompt wurde Einiges a fl. 20½ gemacht. Ueber Reps sind die Ansichten noch immer sehr divergirend; man glaubt jedoch höchstens an eine Mittelernte bei erschöpften Vorräthen und Bedarf der Oelfabrikanten. Hingegen dürfte es heuer viel wilden Reps geben.

Stettin, den 9. Juli. Weizen seit gestern entschieden animirt zu erhöhten Preisen. — Pomm. und Märk. gelb 91.90 Pfd. und do. 90.89 Pfd. 140 Wispel a 55—56 Thlr. bezahlt, Poln. bunter 88 Pfd. circa 200 Wispel a 54½—55 Thlr. bez., Schlesischer gelb 90 Pfd., do. 90.89 Pfd. wird auf 56 Thlr. gehalten, dürfte 55 Thlr. bedingen, da. gelb 89 Pfd. effek. hier circa 300 Wispel a 55½ Thlr. bez., do. weiß 89.88 Pfd. auf 55 Thlr. festgehalten.

Roggen Verkäufer zurückhaltend. Loco 27½—28½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 82 Pfd. 30½ Thlr. bez. und noch zu machen. pr. Juli 82 Pfd. 27½ Thlr. bez., do. 86 Pfd. 28½ Thlr. bez., pr. August 82 Pfd. 27½ Thlr. gef., do. 86 Pfd. 28½ Thlr. gef., pr. Sept.-Okt. 82 Pfd. 28½ Thlr. angeboten.

Gerste, 75—76 Pfd. schles. 24—24½ Thlr. gefordert, pomm. zu 23½ Thlr. gehandelt.

Hafer 18 a 20 Thlr. pr. 26 Schfl. willig zu machen.

Erbsen, große Kocherbsen 33 Thlr. gef.

Rapps 69 Thlr. und Rübsen 67 Thlr. nominell, fehlen Offerten.

Rüböl zur Stelle 10½ Thlr. gefordert, doch bei Posten nur 10½ Thlr. zu machen, pr. Juli 10½ Thlr., pr. Septbr.-Oktbr. 10½ Thlr. bezahlt, 10½ a 11 Thlr. gefordert.

Leinöl 10½ Thlr.

Zink 4½ Thlr. gefordert.

Spiritus. Aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco mit Faß 26 % gef., 26½ % G., pr. August mit Faß 25½ a ½ % gefordert.

Breslau, 9. Juli. Mittelmäßige Zufuhren. Weißer Weizen 40— [illegible]

[illegible]

Woll-Berichte.

[illegible]

und wallach. Schurwolle a fl. 46—48. Für das Inland wurden [illegible] Zigaja a fl. 36—37, und hiesige Flamentiner Gerberwolle a fl. 32—34 gekauft. Aus der Türkei und Wallachei stimmen die Nachrichten überein, daß die Zigajawolle um 1—1½ Piaster pr. Oka theuerer eingelöst wird als im v. J. In Tuchwollen war der Umsatz nicht sehr erheblich.

Der Pest-Waitzner Markt. Das Resultat dieses nun beendigten Marktes ist keineswegs als durchgängig ungünstig für Schafwolle zu erachten. Zwar wurden von dem zugeführten Quantum von c. 40000 Ctr. nur etwa 15—18000 Ctr. verkauft, allein fehlerfrei Einschuren behaupteten hierbei nicht nur die Medardi-Marktpreise, sondern überschritten sie sogar in mehren Fällen um einige Gulden. Ein Berliner Wollhändler kaufte noch in den letzten Tagen circa 800 Ctr. Gebirgs-Zweischur. Die [illegible] Kapitelwolle ist im Belaufe von c. 500 Ctr. a fl. 95—96 verkauft worden. Dagegen waren fehlerhafte Wollen und Zweischuren in allen Sorten sehr vernachläßigt. Von Zigaja- und Zakelwollen kam wenig auf den Markt. Die Preise stellten sich für Banater Zigaja a fl. 40, für Zakel a fl. 34. Uebrigens war auch der Verkehr durch die als Zahlungsmittel verwendeten 3 % ung. Landesanweisungen erschwert, da solche auf dem Lande nicht gerne genommen werden und auch hier mit ½ % Disagio gegen Banknoten gingen.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.